

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brügmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 80 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Kapitalismus.

Wir haben kaum noch einen Begriff davon, mit was für Ansichten und Vorurteilen unsere Vorkämpfer zu ringen gehabt, um die Bestrebungen der Arbeiter selbst in solchen Kreisen zu erklären und begreiflich zu machen, die glaubten, im Interesse der Arbeiter zu wirken. Mancher Lehrling unserer Vorkämpfer, der uns nicht recht verständlich ist, erklärt sich spielend leicht, wenn man erfährt, gegen was für Auffassungen er geschrieben wurde, wie rückständig das Milieu war, mit dem sich unsere Vorkämpfer abzufinden hatten.

Man wird es heute kaum begreifen, daß z. B. jemand von politischen Ökonomen sowohl wie von Sozialisten als Ultrarevolutionär verfeuert worden ist, der diese Sätze geschrieben: „Jedes Steigen der Löhne kann keine andere Wirkung haben als ein Steigen der Preise . . . die Wirkung einer Teuerung. Es ist unmöglich, daß Arbeitseinstellungen, die Lohnerhöhungen zur Folge haben, nicht auf eine allgemeine Preissteigerung hinauslaufen. Der Streik der Arbeiter ist illegal (rechtswidrig), und es ist nicht nur das Strafgesetzbuch, welches das verurteilt, sondern auch das ökonomische System, die Notwendigkeit der bestehenden Ordnung. Daß jeder einzelne Arbeiter freie Verfügung über seine Person und seinen Arm hat, kann gebildet werden; aber daß die Arbeiter mittels Koalitionen (lies: Vereinigungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen) dem Monopol Gewalt anzutun sich erdrechen, kann die Gesellschaft nicht zugeben.“ Der Ultrarevolutionär, der das geschrieben, war Proudhon und wer ihn abfertigte, war Karl Marx! („Das Glend der Philosophie“, Zweite Auflage. Verlag von J. G. W. Dietz, Stuttgart 1892.) Er wies nach, daß in England das ökonomische System bereits das Parlament gezwungen hatte, die Koalitionen der Arbeiter von Gesetzeswegen zu autorisieren und er zog den Schluß: „Je mehr die moderne Industrie und die Konkurrenz sich entwickeln, desto mehr Elemente treten auf, welche die Koalitionen hervorrufen und fördern; sobald die Koalitionen eine ökonomische Tatsache geworden sind, von Tag zu Tag an Bestand gewinnend, kann es nicht lange dauern, bis sie auch eine gesetzliche Tatsache werden.“ Proudhon entlarvte er aber als Spießbürger.

Das war im Jahre 1847. Ideengänge wie sie Proudhon vertreten, dürften in Arbeiterkreisen nicht mehr herrschen. Die Koalitionen sind inzwischen auch in fast allen Kulturstaaten gesetzlich gestattet worden. Aber die irrigen Ansichten Proudhons über die Wirkung der Lohnerhöhungen sind noch nicht ausgestorben und sie werden sich erhalten, solange es Spießbürger gibt und vielleicht auch darüber hinaus, solange privatkapitalistische Unternehmer, sogenannte „Arbeitgeber“ existieren. „Die Lohnschraube ohne Ende“ ist ihnen allen geläufig und sie sind sich einig in dem Willen, sie zum Stillstand zu bringen oder gar zurückzudrehen.

In Anbetracht dessen ist es immerhin erwähnenswert, wenn sich jemand findet, der die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als im Interesse des Kapitalismus und des Unternehmertums gelegen verteidigt. Das tut der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Markus Ettinger in Wien in seinem Gutachten über die Frage des Tarifvertrages und der Schadenersatzpflicht wegen Verurteilung, erstattet für den deutschen Juristentag, der 1908 in Karlsruhe getagt hat. Er begründet dort die Auffassung: „Die gesamte Unternehmerschaft als Klasse ist . . . innerhalb gewisser Grenzen an einer stetigen Steigerung des Lohnniveaus der arbeitenden und breiten Bevölkerungsschichten interessiert.“

Ettinger weist in seiner Begründung auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika hin, wo der in-

dustrielle Unternehmergewinn „mehr als der ganze Arbeitslohn beträgt“. Diesen kann die dünne Schicht der Besitzenden nicht verzehren, sie muß ihn wieder in der Produktion anlegen. „Nun kann Industriekapital im großen Maßstabe nur in Produktionsmitteln akkumuliert (lies: gewinnbringend angelegt) werden, die Massenartikel für die breiten Bevölkerungsschichten zu erzeugen bestimmt sind. . . . Stellt sich infolge vervollkommener Produktionsmethode in einem Jahre ein Mehrgewinn von zwei Milliarden ein, so empfiehlt es sich vom Standpunkte der Unternehmerschaft, die Hälfte in Lohnerhöhungen für das folgende Jahr aufzuwenden, um die andere Hälfte im Inlande zu investieren zu können. Sonst könnte bei einem gewissen Zustande der Sättigung (Sättigung) mit vollkommensten Produktionsmitteln der Midasfegen (der Unternehmergewinn) bloß zur Folge haben, daß die zwei Milliarden zu Fehlinvestitionen verwendet werden und vermöge des Gesetzes vom Grenznutzen alle Kapitalien um weit mehr als zwei Milliarden für solange entwerten, als nicht im Vernichtungskampfe eine Anzahl von Betrieben gesperrt und die relative Seltenheit der Produkte wieder hergestellt wird.“ Ettinger hält es gerade im Interesse des Unternehmertums für notwendig, „daß möglichst viele Arbeitergruppen möglichst nahe bis an die äußerste Marge (lies: nahe an die Grenze) der Rentabilität für den Unternehmer ihr Lohnniveau hinaufrücken“.

„Schließlich ist noch die Eventualität zu erörtern, daß die allgemeine Lohnerhöhung zu einer allgemeinen Warenpreiserhöhung führt. Auch hier fällt die Bilanz zugunsten der Gesamtwohlfahrt aus. Die allgemeine Warenpreiserhöhung, insofern sie sich nur im Ausmaße einer allgemeinen Lohnerhöhung vollzieht und die Unternehmer den Anlaß nicht wahrnehmen, um für sich selbst allzuviel breitzuschlagen, wirkt wie eine Selbstschneidung (Mafregel zur Entlastung des Volkes) mit Schulderlaß für Staat, Gemeinde, Arbeiter und Unternehmer auf Kosten der Ruinierter arbeitsloser Erträge. Der Bauer kann die Hypothek mit einem geringeren Teil seiner Ernte tilgen, der Staat bezieht aus dem nominell gestiegenen Warensatzsumme eine nominell höhere indirekte Steuer, zahlt aber nominell nur die bisherigen Zinsen; er kann leichter höhere Steuern auferlegen; die Personaleinkommensteuer und die Steuer von Aktienunternehmungen steigt sich infolge nominell höherer Erträge; der Fabrikant zahlt der Bank mit dem Erlös eines geringeren Produktionsquantums die Darlehen zurück; seine Rohmaterialien und die fertigen Fabrikatenvorräte sowie seine Außenstände steigen im Werte, da auch das Lager seiner Kunden an Wert gewinnt und deren Zahlungsfähigkeit steigt; er erhöht leichter das Gehalt seiner über die Bilanzen informierten Beamten; Staat und Gemeinde erhöhen leichter die Gehälter ihrer Angestellten; der Unternehmungsgeist erlangt einen Antrieb und das Resultat ist demnach eine Tendenz zum Aufschwunge.“

Soweit Ettinger. Was er von dem Unternehmergewinn in Nordamerika sagt, trifft auch auf Deutschland zu. Berechnet doch unser Genosse Parvus in seinem kürzlich erschienenen Buche: „Der Staat, die Industrie und der Sozialismus“ (Verlag von Rade & Co., Dresden), daß in Preußen das schuldenfreie Vermögen der Steuerzahler mit mehr als M. 3000 Jahres-einkommen 58 786 Millionen im Jahre 1905 betrug, gegenüber 53 222 Millionen im Jahre 1902. Dieses Vermögen hat sich also in drei Jahren um 5 1/2 Milliarden Mark vermehrt; um genau 5564 Millionen! Das gesamte Einkommen dieser sozialen Schicht betrug während der erwähnten drei Jahre zusammengerechnet, nach Abzug der Schulden, 12 789 Millionen Mark. Hiervon wurden 5 1/2 Milliarden nicht verzehrt, sondern dem Kapital zugeführt. Dieser nichtverzehrt Unter-

nehmergewinn wird natürlich auch in Deutschland wieder in die Produktion geworfen, teils im Auslande, teils aber auch im Inlande. Das bedeutet bei nicht steigenden Löhnen Vernichtung kleinerer Betriebe durch konkurrenzfähigere. Soll diese Wirkung aufgehoben werden, so geht das nicht anders, wie Ettinger sagt, daß zunächst die Löhne bzw. die Einkünfte der breiten Volksmasse, das sind die Arbeiter, erhöht werden müssen, um den Bedarf zu steigern, damit neben den alten Produktionsbetrieben neue Platz finden. Unser Genosse Parvus wirft in seinem erwähnten Buche die Frage auf: „Wovon hängt der gesellschaftliche Bedarf ab?“ Und er antwortet darauf: „Von dem Bedarf jedes einzelnen Konsumenten und ihrer Zahl. Folglich ist es im Interesse des gesellschaftlichen Bedarfs, von dem die Entwicklung der Produktion abhängt, notwendig, die Lebensbedürfnisse der Massen möglichst voll zu befriedigen und ihre Kulturforderungen zu steigern.“ Es wäre also auch in Deutschland notwendig, „daß möglichst viele Arbeitergruppen möglichst nahe an die äußerste Marge der Rentabilität für den Unternehmer ihr Lohnniveau hinaufrücken“. Das liegt auch in Deutschland nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern, wie Ettinger ganz richtig sagt, auch im Interesse der Unternehmer als Klasse.

Allein das Klasseninteresse des Unternehmertums und das Interesse des Einzelunternehmers sind eben keine identischen Begriffe; Ettinger verweist zwar auf diese Zweifelschichtigkeit des Unternehmertums, aber er erörtert doch nur sein Klasseninteresse. Gingenen führt unser Genosse Parvus aus: „In dem Kapitalisten, der zur Erkenntnis der Bedeutung des Konsumenten für den Warenmarkt gelangt ist, erwacht der menschenfreundliche Wunsch, alle Welt reich zu sehen, mit der alleinigen Ausnahme seiner Arbeiter und Angestellten, denn, wenn er ihnen höhere Löhne zahlen würde, so würde sein Profit sinken. Da jeder Kapitalist seinen Arbeitern diese Vorzugsstellung einräumt, so haben die Arbeiter alle zusammen keinen Gewinn von dem Wohlwollen, das die Seele des Kapitalisten erfüllt.“

Die Sache liegt in der Tat so. Die Theoretiker der Unternehmerklasse kommen oft zu dem Schluß, daß eine stetige Steigerung des Lohnniveaus im Interesse der Unternehmerklasse liegt. Wendet sich doch auch Fritz Schmelzer in seinen „Tarifgemeinschaften“ gegen Dr. Kuh, der in Gesellschaft mit ähnlichen Geistern in der „Arbeitgeberzeitung“ nicht müde wird, zu stammeln, daß dürftige Verhältnisse der Arbeiterschaft die Voraussetzung zum Gedeihen von Industrie und Gewerbe seien. Schmelzer fährt demgegenüber aus: „Durch Verbesserung der Lebenshaltung ist noch nie die Arbeitsleistung erheblich beeinträchtigt, wenigstens haben in Deutschland die Löhne noch lange nicht eine solche Höhe angenommen, daß an diese Möglichkeit zu denken wäre. Viel eher bildet die Hebung der Lebenslage einen natürlichen Antrieb zur Arbeit“. So in der Theorie! In der Praxis hat sich nur der Berliner Bauunternehmerbund einmal dazu aufgeschwungen, zu erklären, daß er eine alljährliche Steigerung des Stundenlohnes um 2 1/2 A für einen durchaus erträglichen Satz halte, aber das war im Jahre 1907, seitdem hat er sich wieder anders besonnen und hält nach dreijähriger Pause eine Steigerung des Stundenlohnes um 5 A. In den nächsten drei Jahren schon für eine exorbitante Leistung. Sonst bleibt es auf der ganzen Linie der Unternehmerschaft bei dem guten Willen, „die Lohnschraube ohne Ende“ zum Stillstand zu bringen oder gar zurückzudrehen. Und dabei wird es auch bleiben.

Worauf es aber ankommt, wir haben gesehen, daß es keine ökonomische Notwendigkeit ist, wenn die Arbeiterklasse hungert und darbt und sich allerlei Not und Entbehrungen auferlegt. Die Lebenshaltung der Arbeiter kann noch ganz bedeutend gehoben

werden, eine Grenze nach oben ist gar nicht wahrnehmbar. Und die Lebenslage der Arbeiterklasse muß gehoben werden, wenn die Kulturentwicklung nicht zum Stillstand oder gar in Rückbildung geraten soll. Selbst der Kapitalismus ist daran interessiert, daß die Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse drängen. Wenn die Unternehmer in ihrer schamlosen Gabsucht beharren, den Geboten der Kulturentwicklung nicht gutwillig nachgeben, dann müssen sie dazu gezwungen werden.

Zur Geschichte des deutschen Arbeiterschutzes.*

IV.

(Schluß.)

e. Jetzt führt er ein beschauliches Leben als Senior der Domherren in Naumburg, wo seine recht ansehnliche Ministerpension durch eine steife Domherrenpfründe von etwa M. 8000 jährlich eine angenehme Abrundung nach oben erfährt. Und wenn er Neigung hat, kann er in seinem großen Garten hinter dem schmucken Stiftshause, das er bewohnt, praktisch agrarischer Arbeit nach Herzenslust obliegen. Zeit genug bleibt ihm dazu; denn als Domherr braucht er im Laufe eines Jahres nicht halb so viele Worte reden, als er Marktstücke aus der Pfründe bezieht.

Als der Blochreichstag von 1907 in seiner Sündenblütenblüte stand, mußte er, Graf Arthur Posadowsky-Wehner, das Reichsamt des Innern verlassen, dem er als Staatssekretär fast auf den Tag genau zehn Jahre lang vorgestanden hatte. Es war im Juli 1897 gewesen, als er, nachdem er vier Jahre lang schlecht und recht den Posten als Reichsschatzsekretär bekleidet hatte, als Nachfolger des Herrn v. Bötticher ins Reichsamt des Innern berufen wurde. Das war damals eine für die Arbeiter schlimme Zeit. Der Wind wehte wieder mal anders herum. Die süßen Verheißungen auf vermehrten Arbeiterschutz von 1890 waren verweht. Die Brise wehte kalt und kräftig aus dem Lager der Scharfmacher. Sie besaßen das Ohr Wilhelm II. vollständig, der wenige Tage vorher, am 17. Juni 1897, beim Besuche der Vodelschwingschen Anstalten in Bielefeld neben dem „Schutz der nationalen Arbeit“ und der „Kräftigung eines gesunden Mittelstandes“ gelobt hatte

„rückwärtslose Niederwerfung jedes Umsturzes, und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern.“

Das war deutlich. Und es war ernsthaft gemeint. Nun, auch diese kaiserliche Suppe ist nicht so heiß gegessen worden, wie sie gekocht worden ist. Aber Bötticher mußte weichen, auch sein Kollege Freiherr v. Lepesch, der preussische Minister des Innern. Beide waren verdächtig, den Scharfmachern nicht mit Haut und Haar ergeben zu sein. An Böttichers Stelle, dessen Schmiegsamkeit so viele Ministerstürze und andere innere Krisen überdauert hatte, trat Posadowsky, den die scharfmacherische „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ barsch anhauchte:

Einen guten Rat aber wird man dem neuen Minister geben dürfen: mit eisernem Besen sein Kesselfort von den Repräsentanten des Geheimrats- oder Professorensozialismus zu reinigen, die sein Vorgänger dort installiert hat. Das Vertrauen von Handel und Wandel zum Chef der sie pflegenden Verwaltung kann nicht leichter wieder gewonnen werden als durch eine entschlossene Tat dieses reinigenden Effektes.

Posadowsky war durchaus gewillt, die von den Scharfmachern in ihn gesetzten Erwartungen zu rechtfertigen. Außer einigen nicht allzu belangvollen Broschüren über die Altersversicherung der Arbeiter hatte er auf dem sozialen Gebiete sich früher nur durch ein 1891 erschienenen Büchlein über die „Geschichte des schlesischen uradligen Geschlechts der Grafen Posadowsky“ bemerkbar gemacht. In sein Amt als Sozial-Staatssekretär brachte er ein merkwürdiges Gemisch von patriarchalischen und manchesterlichen Anschauungen mit; tieferes soziales Verständnis fehlte ihm gänzlich. In seiner Antrittsrede vor dem Reichstage am 13. Dezember 1897 bekannte er sich als Gegner des „Zwielregierens“, das dem deutschen Volke bereits „auf die Nerven gefallen“ sei. Diese an sich gewiß sehr richtigen Worten waren aber nicht etwa gemünzt gegen die endlosen polizeilichen Belästigungen, denen das öffentliche Leben in Deutschland ausgeliefert ist und die niemand nützen, wohl aber alles und alle unnötig einschnüren, sondern diese Worte galten dem weiteren Ausbau der Sozialreform, speziell des Arbeiterschutzes. Denn in derselben Rede erklärte sich Posadowsky gegen die von der Sozialdemokratie geforderte Ueberwachen des Zwischenmeisterstystems in der Konfektionsindustrie, indem er sagte:

„... Dann haben wir wirklich den Gefängnisstaat fertig bekommen, wenn z. B. gar noch die Hauswirte kontrollieren sollen, was in den einzelnen Familien geschieht...“

Selbstverständlich war es unsern Vertretern nicht eingefallen, das zu verlangen. Aber Posadowsky fuhr etwa fort:

Durch keine Agitation (der Sozialdemokratie) wird erreicht werden, den Staatsbegriff mißbräuchlich dahin auszudehnen, daß schließlich ein sozialistischer Polizeistaat entsteht, in dem sich die Arbeiter nicht wohler befinden dürften wie bisher, in dem aber die besitzenden Klassen sich zu bewußten Gegnern des Staates herausbilden würden.

Wie in des guten Eugen Richters Hirn, so waren also auch in Posadowskys Kopfe die Begriffe Zuchthausstaat und sozialistische Gesellschaft gleichbedeutend. Uebrigens ist der letzte Satz recht amüsant. Posadowsky hielt es für ganz naturgemäß, daß die besitzenden Klassen zu bewußten Gegnern des Staates werden, wenn derselbe nicht nach ihren Wünschen geleitet wird. Da wird er es wohl auch den Proletariern nicht verargen, daß sie aus gleichem Grunde schon längst grundsätzliche Gegner des Klassenstaates geworden sind. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Doch Posadowsky begnügte sich in seiner Programmrede nicht mit den verhältnismäßig harmlosen theoretischen Erörterungen. Er unternahm auch einen scharfen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht; denn er sagte weiter:

In einem Lande, wo das direkte, allgemeine Wahlrecht besteht, werden schon durch die Schwerkraft der Tatsache, daß die Arbeiter die große Masse der Wähler bilden, die Interessen der Arbeiter immer eine lebhaftere und wirksamere Unterstützung finden. Infolgedessen ist eine Vertretung der Arbeiter, wie sie in Arbeiterkoalitionen liegt, bei uns nicht annähernd so notwendig wie in einem andern Staate mit anderm Wahlmodus.

Das war ebenso deutlich wie die fünf Monate vorher gehaltene Bielefelder Kaiserrede. Die Arbeiter erkannten, wohin die Reise gehen sollte. Sie bereiteten sich auf neue, schwere Kämpfe vor. Da wurde einen Monat später die Antritts- und Programmrede Posadowskys in ein abscheulich grelles Licht gerückt durch eine Enthüllung, die der „Vorwärts“ am 15. Januar 1898 bieten konnte. Er veröffentlichte das **vertrauliche Rundschreiben**, das Posadowsky mit seiner Namensunterschrift als Vertreter des Reichskanzlers zwei Tage vor seiner Reichstagsrede, am 11. Dezember 1897, an die Ministerien der deutschen Bundesstaaten versendet hatte und in dem gefragt wurde, ob ein „erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei“. Weitere Auskünfte wurden erbeten, ob nicht die Streikbrecher gegen Vergewaltigung und Einschüchterung besser geschützt werden müßten, ob nicht in § 153 der Gewerbeordnung noch neue Tatbestände als strafbar aufzunehmen und das Strafmaß zu erhöhen seien, ob mit den Arbeitseinstellungen der letzten Jahre Kontraktbrüche verbunden gewesen wären, ob nicht das Streikpostenstehen, das Ueberwachen der Arbeitsstätten, Bahnhöfe, Straßen und Plätze durch Streikende bestraft werden möchte usw. Die Antworten sollten so früh eingehen, daß dem Reichstage zu Beginn der nächsten Session eine Vorlage gemacht werden könne.

Dieses Umschreiben bekam dem neuen Staatssekretär des Innern nicht gut. Bereits am 17. Januar 1898 rückten ihm im Reichstage die Sozialdemokraten auf den Leib. Posadowsky mimte die Unschuld vom Lande. Die Umfrage habe, so behauptete er mit tecker Stirn, **„kein vorgefaßtes Ziel“** gehabt, sondern nur zur allgemeinen Orientierung dienen sollen. Diese hilflose Ausrede brachte ihm wohlverdienten Spott ein. Auch bürgerliche Parlamentarier banden sich ihn vor. Denn im Sommer 1898 mußten die allgemeinen Reichstagswahlen stattfinden; da hängt jeder gern einen arbeitersfreundlichen Schlips um. Die überall von selbst einsetzende scharfe Opposition der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sorgte gleichfalls dafür, daß der erste Angriff der Arbeiterfeinde auf das Koalitionsrecht abgeschlagen wurde. Das erste Auftreten Posadowskys in seinem neuen Amte war für ihn weder ehrenvoll noch glücklich gewesen.

Die Neuwahlen zum Reichstage im Sommer 1898 waren vollzogen. Im Wahlkampfe hatten wir die Forderung auf Ausbau der Sozialreform und des Arbeiterschutzes in den Vordergrund gerückt. Das Ergebnis war die Zunahme unserer Stimmen um eine starke halbe Million und die Vermehrung unserer Mandate von 44 auf 56. Hatte vorher die Regierung deutlich geredet, so war bei der Wahl die Sprache des Volkes

deutlich gewesen. Trotzdem schien die Regierung nichts daraus lernen zu wollen. Der Reichskanzler Hohenlohe, der persönlich nicht zu den Scharfmachern gehörte, wäre vielleicht geneigt gewesen, eine Wiederholung des abgeschlagenen Vorstoßes gegen die Arbeiter zu unterlassen, und er würde wahrscheinlich auch den Bundesrat auf seiner Seite gehabt haben. Da wurde jedoch die Rückzugslinie verrammelt durch eine neue Rede Wilhelm II., die er am 6. September 1898 in Deynhause hielt und in welcher er sagte:

Der Schutz der deutschen Arbeit, der Schutz desjenigen, der arbeiten will, ist von mir im vorigen Jahre in der Stadt Bielefeld feierlich versprochen. Das Gesetz naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, **mit Zuchthaus bestraft werden soll**. Die Strafe habe ich damals versprochen, und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, so weit als möglich zu schützen.

Niemand wird mehr erstaunt gewesen sein als Posadowsky, als er aus der Zeitung erfuhr, das Gesetz nahe sich seiner Vollendung. In Wirklichkeit waren kaum die ersten Vorarbeiten dazu erledigt. Und obwohl auch die Thronrede bei Eröffnung des Reichstages am 6. Dezember 1898 eine Vorlage „gegen den Terrorismus“ ankündigte, „durch welchen Arbeitswillige an der Fortsetzung oder Annahme von Arbeit gehindert werden“, ging dem Reichstage erst am 26. Mai 1899, als er schon im Begriffe stand, das Tor des immer noch inschriftlosen Hauses hinter sich zu schließen, die Vorlage zu, die unter dem Namen **Zuchthausvorlage** zu den mißratensten Gewächsen auf dem Regierungsmißbeete zählt. Dürftiger noch als beim bereits erschlagenen Umsturzesgesetz war die Begründung; verlogener noch als bei diesem waren die angeführten „Tatsachen“. Wer mit Polizeiakten arbeitet, fällt herein. Auf Posadowsky entlud sich schon bei der ersten Lesung vom 19. bis 22. Juni 1899 eine ganze Flut von Widerlegungen der als Beweise angeführten „Tatsachen“. Ratlos und verlorener hat selten ein Minister dem Parlament gegenübergestanden als er in diesem heißen Sommer.

War schon die Zustimmung zu der Vorlage durch den konservativen v. Levetzow mehr als lau, und wurde sie noch mehr in Mißkredit dadurch gesetzt, daß allein der reichsparteiliche Dr. Arndt für sie rückhaltlos eintrat, so sprachen sich Bassermann als Nationalliberaler, Dr. Lieber als Zentrumsmann und freisinnige Abgeordnete mit heute kaum noch zu erwartender Schärfe gegen den Wechselbalg aus. Ohne Kommissionsberatung fiel bei der zweiten Lesung Paragraph um Paragraph und zuletzt das ganze Gesetz. Posadowsky hatte bei der Beratung seine sämtlichen Geheime um sich versammelt. Notizen über Notizen wurden ihm von ihnen als Beweismaterial zugesteckt. Umsonst! Als er schließlich äußerte, die Ablehnung selbst ohne Kommissionsberatung sei ein bedenkliches Zeichen, fertigte ihn Eugen Richter treffend ab durch die Worte:

Bedenkliche Zeichen, die sehe ich schon lange, aber auf der andern Seite. Wenn auf die Initiative von Trinksprüchen hin solche Gesetzentwürfe ausgearbeitet werden, von denen man im voraus weiß, daß sie mit den Anschauungen der großen Mehrheit des Reichstages im Widerspruch stehen, so verdienen solche Gesetzentwürfe gar keine andere Behandlung, als sie ihnen hier zuteil geworden ist.

Der stenographische Bericht verzeichnet als den Erfolg dieser Rede „stürmisches Bravo links“. Posadowsky war der Hauptleidtragende, doch auch andere konnten ihr Teil daraus nehmen.

So endete vor elf Jahren derjenige Teil der Geschichte des deutschen Arbeiterschutzes, in dem die Arbeiter geschützt werden mußten vor Altentaten, die von der Regierung auf den geringen Arbeiterschutz unternommen wurden.

Posadowsky hat seitdem manches gelernt, und er ist durch die Macht der Verhältnisse in etwas arbeitersfreundlichere Bahnen gedrängt worden. Das hat ihn freilich nicht gehindert, 1902 ein eifriger Befürworter des Räuberzuges durch den Zolltarif zu sein. Kleine Verbesserungen sind im letzten Jahrzehnt zwar durchgedrückt worden. Aber die noch im Werden begriffene Reichsversicherungsgesetzgebung, die vorjährige Finanzreform, der Wahlrechtsstempel zeigen, daß die Arbeiter viel mehr auf die Abwehr bedacht sein müssen, als daß sie auf Unterstützung ihrer Bestrebungen, den Arbeiterschutz zu erhöhen, rechnen dürfen.

Nur was sie aus eigener Kraft erringen, ist ihnen sicher. Die nächstjährigen Reichstagswahlen müssen uns

* Vergl. Nr. 25, Seite 250, Nr. 26, Seite 258 und Nr. 29, Seite 282.

durch Niederringung der Reaktion auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete den Weg freimachen zu einer Periode wirklicher Sozialreform und damit wirklichen Arbeiterschutzes.

Können die Arbeiter Vertrauen zu den technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften haben?

gh. In unsern bisherigen Artikeln über die Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung im Jahre 1908* haben wir wiederholt nachgewiesen, daß sich die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften in ganz einseitiger Weise bemühten, die Schuld an den Unfällen von den Betriebsleitern abzuwälzen und den Arbeitern zuzuschreiben. Dieselbe Unfähigkeit, den Arbeitern gerecht zu werden, zeigen die technischen Aufsichtsbeamten auch bei der Erledigung der Beschwerden über Mängel an den Bauten.

Hören wir zunächst, was in den Berichten der Berufsgenossenschaften über die Beschwerden mitgeteilt wird. Schlesisch-Posensche Bauberufsgenossenschaft: Beschwerden der Versicherten sind nicht bekannt geworden. Unbegründete Anzeigen von Leuten, die ihre Namen entweder nicht angaben oder nicht aufzufinden waren, gingen mehrere ein. — Magdeburgische: Einige beim Genossenschaftsvorstand eingegangene schriftliche Beschwerden der Versicherten oder der Arbeiterschuttkommissionen wurden sofort eingehend untersucht, und es wurde für die Beseitigung etwaiger Mängel Sorge getragen. Vielfach erwiesen sich die von diesen Stellen der Genossenschaft angezeigten Mängel und Verstöße als stark übertrieben. — Sächsisch-Bauberufsgenossenschaft: Anzeigen wegen Uebertretung der Unfallverhütungsvorschriften gingen — zuweilen ohne Namensnennung — sowohl von Betriebsinhabern als auch von Versicherten oder von sogenannten Arbeiterschuttkommissionen ein. Bei den daraufhin unverzüglich vorgenommenen Betriebsbesichtigungen erwiesen sich die angegebenen Mißstände, soweit solche überhaupt bestanden, zum Teil als übertrieben dargestellt, zum Teil als nicht gegen die Unfallverhütungsvorschriften, sondern gegen das sächsische allgemeine Baugesetz verstoßend. — Württembergische Bauberufsgenossenschaft: Beschwerden von Versicherten über Unternehmer, in deren Betrieben die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen entweder ganz fehlten oder in ungenügender Weise angebracht waren, kamen nur in wenigen Fällen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten. Bei näherem Zusehen erwiesen sich jedoch die vorgebrachten Klagen teils als übertrieben, teils als unberechtigt. — Bayerische Bauberufsgenossenschaft: Seitens der Versicherten wurden mehrfach Mitteilungen über Mißstände bei Bauten gemacht; in vielen Fällen waren die Beschwerden übertrieben oder es wurde festgestellt, daß die Arbeiten von einem Unternehmer ausgeführt wurden, der einer andern Berufsgenossenschaft angehörte.

Hiernach hätten die Arbeiter sich in den meisten Fällen aus Dummheit oder Schlechtigkeit unberechtigterweise über Mißstände an den Bauten beschwert. Daß dies nicht richtig sein kann, ergibt sich schon daraus, daß die vom Staate angestellten Gewerbeaufsichtsbeamten über die ihnen zugehenden Beschwerden der Arbeiter ganz anders urteilen. Sie erkennen meistens an, daß sie den Anzeigen der Arbeiter manche wichtige Mitteilung über Mißstände in Betrieben verdanken. Es liegt aber kein Grund vor, anzunehmen, daß die Beschwerden der Arbeiter an die Gewerbeaufsichtsbeamten anders sein sollen als die Beschwerden der Arbeiter an die Berufsgenossenschaften. Vielmehr wird die Schuld dafür, daß die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften aus den Beschwerden der Arbeiter so wenig entnehmen können, an den technischen Aufsichtsbeamten liegen. Sie können eben nicht immer die Beschwerden der Arbeiter vorurteilslos prüfen, sondern sind, wie aus den Berichten der Berufsgenossenschaften hervorgeht, von vornherein geneigt, für die Mißstände an den Bauten nicht die Unternehmer, sondern die Arbeiter verantwortlich zu machen. Aus diesem Grunde sehen sie in den meisten Beschwerden der Arbeiter nur „Uebertreibungen“.

Einige Berichte lassen uns sogar die Voreingenommenheit der technischen Aufsichtsbeamten gegen die Beschwerden der Arbeiter noch deutlicher erkennen. So heißt es in dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Bauberufsgenossenschaft: Wiederholt sind bei den Sektionsvorständen Anzeigen sowohl von einzelnen Versicherten als auch von Arbeiterorganisationen eingelaufen, in denen behauptet wurde, auf den näher bezeichneten Baustellen lägen grobe Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften vor. Die dann von den Vorständen sofort veranlaßten

Betriebsbesichtigungen durch die technischen Aufsichtsbeamten zeigten in den meisten Fällen, daß es sich um Racheakte von meist zur Entlassung gekommenen Arbeitern handelte. In wenigen vereinzelt Fällen wurden kleinere Verstöße festgestellt, deren Abstellung selbstverständlich sofort veranlaßt wurde. — Die Hannoverische Bauberufsgenossenschaft berichtet: Die von den Arbeitern erhobenen Klagen und Anzeigen über mangelhafte Schutzvorrichtungen stellten sich nach eingehender Revision in den meisten Fällen als grundlos oder sehr übertrieben heraus. Es handelte sich häufig um Racheakte entlassener Arbeiter.

Woher wissen diese Berufsgenossenschaften, daß die entlassenen Arbeiter ihre Anzeigen nur deshalb gemacht haben, weil sie sich wegen der Entlassung rächen wollten? Leider fürchten noch viele Arbeiter, daß sie sich durch eine Anzeige bei ihrem Arbeitgeber verdächtig machen und bei der ersten Gelegenheit gemahregelt werden. Dieser Umstand hält viele Arbeiter ab, sich mit einer Beschwerde an die Berufsgenossenschaft zu wenden, solange sie darauf Wert legen, sich ihre Arbeitsstelle zu erhalten. Die Folge davon ist, daß diese Arbeiter eine Beschwerde erst dann wagen, wenn sie eine Maßregelung nicht mehr zu befürchten haben, also wenn sie aus der Arbeit ausgetreten sind. Trotzdem ist es in solchen Fällen nicht ausgeschlossen, daß die Arbeiter auch zu ihrer Anzeige nicht von dem Wunsche, sich zu rächen, sondern von dem Interesse für die Unfallverhütung wegen ließen. Jedenfalls sind die Berufsgenossenschaften nicht Gedankenleser und deshalb nicht in der Lage, zu entscheiden, aus welchen Motiven sich ein Arbeiter beschwert hat.

Die schönste Leistung ist jedoch die der Hamburgischen Bauberufsgenossenschaft. Sie gibt in ihrem Bericht folgendes zum besten: Beschwerden über mangelhaften Schutz auf Bauten gelangten von Versicherten verschiedentlich zur Anzeige, doch stellte es sich bei den Revisionen zum größten Teil heraus, daß es den Schreibern nur auf die Bestrafung ihres Arbeitgebers ankam, anstatt auf die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften.

Wie kommt die Berufsgenossenschaft zu der feinen Unterscheidung? Ihre Aufgabe ist es doch nur, feststellen zu lassen, ob die angezeigten Mängel an den Bauten vorhanden sind. Darüber aber teilt die Berufsgenossenschaft in ihrem Bericht nichts mit — das ist ihr offenbar viel weniger wichtig als die Verdächtigung der Arbeiter, die sich beschwerten.

Auffallend ist, daß die Nordöstliche und die Hessen-Nassauische Bauberufsgenossenschaft nichts über die ihnen zugegangenen Anzeigen berichten. Das hat seinen guten Grund. Der Nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft ist in der Fachpresse wiederholt die ungenügende Untersuchung der angezeigten Mängel nachgewiesen worden. Und die Hessen-Nassauische Bauberufsgenossenschaft hatte Anzeigen der Bauarbeiterschuttkommission in Frankfurt a. M. als unbegründet zurückgewiesen. Als aber der Geheime Regierungsrat Professor Hartmann vom Reichsversicherungsamt nach Frankfurt kam und die Baustelle besichtigte, stellte es sich heraus, daß die Beschwerden der Bauarbeiterschuttkommission berechtigt sind. Hiernach sind die Berufsgenossenschaften in ihren Berichten nicht näher eingegangen. Es paßt halt nicht in die übliche Entrüstung über die Uebertreibungen der Arbeiter. — Unter diesen Umständen kann man von den Arbeitern nicht verlangen, daß sie Vertrauen zu den Beamten der Berufsgenossenschaften haben.

Arbeitsverdienst und Arbeitsdauer der Zimmerer in Großbritannien.

H. F. Vollkommen einwandfreie Darstellungen der Arbeitslöhne und der Dauer der Arbeitszeit sind sehr schwer zu geben, und zwar nur mittels richtiger Statistik, deren wichtigstes Erfordernis die Zählung aller Einzelfälle innerhalb der Beobachtungsmasse ist. Bei der Lohnstatistik wäre es daher notwendig, die Löhne aller Arbeiter des betreffenden Berufes innerhalb des gegebenen geographischen Beobachtungsgebietes aufzuzeichnen — ein Ziel, das zu erreichen in Wirklichkeit ganz selten möglich ist, namentlich, wenn dahin gestrebt wird, nicht bloß die Lohnverhältnisse in einem einzigen Gewerbe und an einem einzelnen Orte festzustellen, sondern die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse eines ganzen Landes, soweit sie in der Lohnhöhe zum Ausdruck kommt, zu erfassen. Man hat deswegen zumeist die repräsentative Methode gewählt, bei der es sich um eine Summe von Einzelbeobachtungen handelt, welche aus der Masse mehr oder minder willkürlich herausgegriffen sind, jedoch die ganze Masse repräsentieren sollen, d. h. es wird angenommen, daß das, was

an der Teilsumme beobachtet wurde, im wesentlichen auch für die übrigen, nicht beobachteten Teile der Masse zutrifft. Die Möglichkeit des Irrtums ist hierbei fallweise recht ungleich groß; sie wird um so geringer sein, ein je größerer Teil der ganzen Masse beobachtet wurde, und bei der Lohnstatistik speziell, je mehr verschiedene Berufe und arbeitsteilige Zweige von Berufen auseinander gehalten werden. Wichtig ist, daß man sich so wenig wie es nur angeht, an Durchschnittszahlen hält; denn sie befagen in der Regel gar nichts.

Das britische Arbeitsamt mußte sich bei einer jüngst durchgeführten Untersuchung über die Löhne und die Arbeitsdauer ebenfalls mit der repräsentativen Methode begnügen, aber die Zahl der Arbeiter, auf welche die Untersuchung erstreckt wurde, ist immerhin so groß und die Darstellung der Ergebnisse, die eben erscheinen, ist so zweckmäßig, daß sie Beachtung verdienen. In den Baugewerben, die der dritte Band behandelt,* ist freilich die Beobachtungsmasse verhältnismäßig klein, was seinen Grund darin hat, daß das Arbeitsamt auf freiwillige Angaben angewiesen war und daß in den Baugewerben die Kleinbetriebe vorherrschend, deren Inhaber zumeist nicht über die nötigen Aufzeichnungen zur Beantwortung der Fragen verfügen, die gestellt wurden und folgende Punkte betrafen: 1. Die Zahl der Arbeiter in der letzten Woche jedes Monats im Jahre 1906 und der Gesamtbetrag ihrer Löhne in denselben Wochen sowie die Jahreslohnsomme; 2. die Einzelgehälter aller Arbeiter in einer gewöhnlichen Woche während der Sommermonate und die Dauer der Arbeitszeit in einer vollen Woche; 3. die Zahl der jährlichen Feiertage. Es beeinträchtigt den Wert der Zahlen nicht, daß sie aus 1906 stammen; denn die Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit waren in den letzten Jahren in den britischen Baugewerben wenig umfangreich.

Von den 118 500 Bauarbeitern, auf die sich die Erhebung über die Einzelgehälter erstreckte, waren 17 537 (17 pZt.) Zimmerer und Bantischler; eine weitere Unterscheidung wird nicht vorgenommen. Von den gelehrten Bauarbeitern bildeten die Zimmerer und Bantischler etwa ein Drittel (31,3 pZt.). Auf Verdienstklassen verteilten sie sich in der Weise, daß 669 oder 3,8 pZt. weniger als 20 sh — gleich viel Mark — in der Woche verdienten, 879 oder 5 pZt. 20 bis nicht ganz 25 sh, 1624 oder 9,2 pZt. 25 bis nicht ganz 30 sh, 3414 oder 19,5 pZt. 30 bis nicht ganz 35 sh, 6220 oder 35,5 pZt. 35 bis nicht ganz 40 sh, 3517 oder 20,1 pZt. 40 bis nicht ganz 45 sh, 850 oder 4,8 pZt. 45 bis nicht ganz 50 sh und 364 oder 2,1 pZt. 50 sh und darüber.

Normal beschäftigt waren in der ausgewählten Woche nur 9768 Zimmerer, das heißt diese arbeiteten weder Ueberzeit noch verkürzte Zeit; bei ihnen sind die mittleren Verdienstklassen stärker, die niedrigsten und die höchsten schwächer besetzt als im allgemeinen, denn es verdienen 25 oder 0,3 pZt. weniger als 20 sh, 390 oder 4 pZt. 20 bis nicht ganz 25 sh, 841 oder 8,6 pZt. 25 bis nicht ganz 30 sh, 1914 oder 19,6 pZt. 30 bis nicht ganz 35 sh, 4248 oder 43,5 pZt. 35 bis nicht ganz 40 sh, 2124 oder 21,7 pZt. 40 bis nicht ganz 45 sh, 190 oder 1,9 pZt. 45 bis nicht ganz 50 sh und 36 oder 0,4 pZt. 50 sh und darüber. — Die Masse der Zimmerer steht in beiden Fällen in den Verdienstklassen 30 bis nicht ganz 45 sh. Beträge innerhalb dieser Mindest- und Höchstgrenze verdienen von allen 17 537 Arbeitern 75,1 pZt. oder drei Viertel, von den 9768 normal beschäftigten Arbeitern 84,8 pZt. oder fünf Sechstel. Im Winter sind die Arbeitsverdienste selbstredend bedeutend niedriger.

Regional herrschen bemerkenswerte Unterschiede in der Entlohnung, aber ihre Veranschaulichung ist schwer. In dem Werke, das diesem Aufsatz zugrunde liegt, sind vorzüglich die mittleren Löhne sowie die unteren und oberen Quartile dazu benützt. Diese Ausdrücke bedürfen der Erklärung. Der mittlere Lohn ist jener Betrag, welchen von einer Arbeiterzahl, die nach der Höhe ihrer Löhne aufgestellt ist, der in der Mitte stehende erhält; gleich viele erhalten weniger und mehr als er. Das untere Quartil ist der Betrag, unter welchem der Lohn der 25 pZt. schlechtest entlohnten Arbeiter zurückbleibt; das obere Quartil ist der Betrag, über welchem der Lohn der 25 pZt. bestentlohten Arbeiter steht. Diese Sätze sind von Zufälligkeiten weniger beeinflusst als die gebräuchlichen Durchschnittsangaben. In den großen geographischen Regionen des vereinigten Königreiches stellten sie sich bei den normal beschäftigten Zimmerern (ohne Vorarbeiter und Lehrlinge) wie folgt:

* Report of an Inquiry into the Earnings and Hours of Labour of Workpeople, Volume 3. London, Wyman & Sons. (Ausgegeben im März 1910.)

* Vergleiche „Zimmerer“ Nr. 4, Seite 29 und Nr. 10, Seite 93.

Geographische Gebiete	Unteres	Mittlerer	Oberes
	Quartil	Sohn	Quartil
London	43½	43½	43½
Nördliche Grafschaften und Cleveland	84	38	89½
Yorkshire (ohne Cleveland), Lancashire und Cheshire	85	37½	89½
Nördliches und westliches Mittel-England	38	37	39
Uebriges England und Wales	29	34½	37½
Schottland	82	86	89
Irland	30½	35	36
Vereinigtes Königreich	33	37	40

In London sind alle drei Sätze gleich, weil von 1169 von der Erhebung erfassten normal beschäftigten Zimmerern 912 in der Verdienstklasse 40 bis 50 sh standen. Hier ist die Entlohnung am besten, aber auch die Kosten der Lebenshaltung sind im ganzen etwas teurer als in andern Städten. Die ungünstigsten Lohnverhältnisse weisen das östliche und südliche England, Wales und Irland auf.

Der durchschnittliche Wochenverdienst eines vollbeschäftigten Zimmerers ist 36¼ sh; der Durchschnittsverdienst aller Zimmerer (einschließlich der Ueberzeit und verkürzte Zeit arbeitenden) macht jedoch weniger aus, und zwar 35¾ sh. In den Großstädten beträgt der Durchschnittsverdienst aller Zimmerer etwas unter 39 sh und in den Orten bis zu 100 000 Einwohner eine Kleinigkeit weniger als 33½ sh.

Die durchschnittliche Dauer einer vollen Arbeitswoche währte im Sommer 52¼ Stunden und im Winter 46¾ Stunden. Die Wintersaison dauert im Durchschnitt 14 Wochen.

Weniger als 48 Stunden war von den 17170 Zimmerern, über deren Arbeitsdauer Auskunft gegeben wurde, nur ein verschwindender Bruchteil beschäftigt, und zwar 46 oder 0,3 pZt.; 48 bis 49½ Stunden arbeiteten 2501 oder 14,6 pZt., 50 bis 51½ Stunden 6108 oder 35,6 pZt., 52 bis 53½ Stunden 1485 oder 8,6 pZt., 54 bis 55½ Stunden 2804 oder 16,3 pZt., 56 bis 57½ Stunden 3563 oder 20,8 pZt., 58 bis 59½ Stunden 498 oder 2,9 pZt., 60 Stunden oder länger 150 oder 0,9 pZt. In London, in den nördlichen Grafschaften und in Cleveland arbeiteten die meisten Zimmerer 50 Stunden, in Yorkshire, Lancashire und Cheshire gilt vorwiegend die 49½-Stundenwoche, in Schottland fast ausschließlich die 51-Stundenwoche. In den übrigen Teilen des Königreiches bestehen hinsichtlich der Arbeitsdauer größere Verschiedenheiten.

Die Zahl der Feiertage schwankt in den Baugewerben zwischen vier und sechzehn im Jahr; durchschnittlich ist sie neun.

Der Mädchenrektor.

Th. Berlin, 7. August 1910.

Eine ganz abscheuliche Geschichte ist da wieder einmal vorgekommen. Der Rektor der 40. Mädchengemeinschaft in der Gneisenaustraße ist verhaftet worden, weil er sich aufs schwerste an zahlreichen seiner Schülerinnen vergangen hat. Das ist an sich schon schlimm genug; aber die begleitenden Umstände machen diesen Fall besonders schwer und werfen die Schuld nicht nur auf den Menschen, der seine Vertrauensstellung so schändlich mißbraucht hat, sondern auch auf das jetzt beliebte System, jeden Galunken, der sich in autoritärer Stellung befindet, durch Richter und Staatsanwaltschaft zu schützen, damit „das Ansehen der Behörde“ nicht „geschädigt“ wird. Im vorliegenden Falle gehört auch die katholische Kirche zu den Mitschuldigen; denn Rektor Bod, so heißt der Wüstling — nomen est omen (der Name ist ein Anzeichen) — ist Katholik, und seine Schülerinnen sind Katholikinnen, und ohne den heillosen Gewissenszwang, den die katholische Kirche auf die Eltern wie die Kinder ausübt, ohne die blöde Unterwerfung, zu der die katholische Kirche ihre Gläubigen zu erziehen sucht, wäre der Lüstling wenigstens nicht in stände gewesen, sein schändliches Treiben fast ein volles Jahrzehnt lang unentdeckt fortzusetzen. So tragen mehrere Umstände dazu bei, die Sache weit über den Rahmen einer rein persönlichen Verfehlung hinauszuhoben und sie zu einem der öffentlichen Skandale zu gestalten, die ja in unsern Tagen gar nicht mehr abreißen und von denen einer immer mehr als der andere die innere Fäulnis verdrängt, zu der das heutige Regierungssystem geführt hat. Doch vergegenwärtigen wir uns zunächst den Sachverhalt.

Seit zehn Jahren ist Robert Bod Rektor der bereits erwähnten Mädchenschule. Er ist 42 Jahre alt und zum zweiten Male verheiratet. Zwei Knaben von 16 und 14 Jahren stammen aus erster Ehe; aus der zweiten ist ein kleines Mädchen da. Er unterrichtete in der obersten Klasse und näherte sich den körperlich entwickelten Mädchen in der Weise, daß er sie zunächst durch freundliche Behandlung und Nachsicht an sich zog. Dann bestellte er das

Kind, auf das er es abgesehen hatte, in sein Amtszimmer, neben dem noch ein besonderer Raum lag. Hier wußte er die Mädchen durch Ueberredung und Erregung der Lusternheit sich gefügig zu machen, bis sie sich geschlechtlich gebrauchen ließen. War er seiner Sache nicht sicher, so suchte er, ehe er die entscheidende Labung des Mädchens auf sein Amtszimmer ergehen ließ, die Eltern des Kindes auf und sprach freundlich mit ihnen über die Erziehungsmethode. Die Eltern, namentlich die Mütter, waren entzückt über den freundlichen, leutseligen Rektor, der so lebhaftes Interesse am Gedeihen seiner Schülerinnen nahm. In Wirklichkeit hatten die Besuche nur den Zweck, dem Rektor ein Urteil über den Charakter der Eltern und damit auch seines jugendlichen Opfers zu ermöglichen. Uebrigens kam es ihm gar nicht darauf an, auch mit einer hübschen und zugänglichen Mutter anzubändeln, wenn er glaubte, eine Abweisung nicht befürchten zu müssen.

So hat es dieser Mensch seit langen Jahren getrieben. Duzende seiner Schulfrauen hat er bergewaltigt. Längst war das Treiben rufbar geworden. So bekannt war es, daß der Religionslehrer die Mädchen warnte, ins Amtszimmer des Rektors zu gehen. Die Lehrer waren unterrichtet. Die Spaken der Gneisenaustraße piffen es zuletzt von den Dächern — und doch blieb das Brunnstvieh unbehellig. Mehrmals waren zwar Anzeigen gegen Bod eingelaufen; aber die Staatsanwaltschaft schenkte ihnen entweder keine Beachtung oder stellte das Verfahren „wegen Mangels an Beweisen“ ein. Daß auch nur ein einziges Mal die Mädchen vernommen worden wären, ist selbstverständlich unterblieben. Darunter hätte ja die Autorität des Herrn Rektors leiden können, und das muß in einem Ordnungsstaate unter allen Umständen vermieden werden. Nicht immer ist Bod zum Ziele gelangt. Mehr als eins der Mädchen ist empört nach Hause gekommen und hat sich über die Zudringlichkeit Bods bitter beschwert. Aber wer sollte dagegen etwas unternehmen? Rektor Bod war als fromm und streng bekannt. Wer wollte es wagen, gegen diesen Ehrenmann einen Stein zu erheben? Einmal hatte der Schulkaplan zwei Schwestern im Schulhause auf der Treppe geohrfeigt, weil sie ihn auf der Straße nicht gegrüßt hatten. Der Vater der Mädchen beschwerte sich darüber beim Rektor Bod und bezeichnete das Verhalten des Kaplans als Roheit. Bod ließ jetzt die Mädchen zu sich kommen und machte ihnen Angst, der Kaplan werde wohl ihren Vater wegen Beleidigung verklagen; das könne schlimme Folgen haben. Als nun die Mädchen um ihren Vater sich ängstigten, benahm Bod ihnen die Furcht, indem er darauf hinwies, er sei ja zufällig auch Schiedsrichter und werde die Sache schon einrichten, nur müßten sie recht lieb und freundlich zu ihm sein . . .

Einmal wäre bei einigermaßen ernstem Vorgehen der Staatsanwaltschaft der Vogel zu fangen gewesen. Das war vorige Weihnachten. Da ist eine seiner Schülerinnen krank geworden. Der Arzt erkannte sofort die Ursache der Krankheit in vorgekommener Abtreibung der Leibesfrucht. Auf Befragen erklärte das Mädchen, sie sei vom Rektor Bod geschwängert worden. Daraufhin wurde Bod verhaftet. Aber schon nach drei Tagen änderte sich das Bild. Das Mädchen war sofort in Zwangserziehung gebracht worden und zwar ins Kloster zum guten Hirten. Die Anstalt bewahrte ihren Namen. Als gute Hirten waren die Geistlichen tätig. Unter ihren sorgsamten Einwirkungen widerrief das Mädchen die Anschuldigung gegen Bod und nach drei Tagen konnte dieser, mit der Märtyrerkrone des zu Unrecht Verleumdeten geschmückt, die Untersuchungshaft verlassen. Es wäre auch noch schöner, wenn in dieser schweren Zeit, wo ohnehin alles aufs Zentrum hineinhakt, ein katholischer Rektor als Verführer seiner Schulfrauen entlarvt würde. Also Bod war wieder frei und hat die nachfolgende Zeit wieder getreulich ausgenützt, durch geschlechtlichen Verkehr mit Schulfrauen die Angst zu verzeihen, in der er drei Tage lang leben mußte. Anders erging es dem Mädchen und seiner Mutter. Das Mädchen blieb als völlig verwahrlost in der Zwangserziehung. Denn erstens hatte es sich weggeworfen, indem es geschlechtlichen Genuß suchte, und zweitens war es so bodenlos vernommen gewesen, daß es einen Ehrenmann wie Bod gegen besseres Wissen als seinen Verführer bezeichnet hatte. Für so bodenlos entartete Mädchen gibt es nur die Zwangserziehung, in der mit unerbittlicher Strenge der sündige Geist herausgetrieben wird. Dort wird das Mädchen bleiben bis zum achtzehnten oder zwanzigsten Jahre zur moralischen Reinigung. Die Mutter des Mädchens aber ist schon vor Monaten wegen Abtreibung der Leibesfrucht zu mehrjährigem Gefängnis verurteilt worden. Sie wollte ihre Tochter vor der Schande bewahren. Sie wußte nicht, wie sich vornehme und reiche Mütter in solchem Falle benehmen. Die hätten einen Arzt bezahlt, der ihnen bescheinigte, daß die geschwängerte jugendliche Tochter nicht ohne schwere Schädigung ihrer Gesundheit die Leibesfrucht austragen könne. Dann hätte der Arzt selbst durch einen kleinen operativen Eingriff den Fötus getötet und beseitigt. Niemand hätte davon etwas erfahren, die Tochter wäre nicht in Zwangserziehung genommen und die Mutter nicht

wegen Abtreibung ihrer Familie entzogen und ins Gefängnis geworfen worden.

Bod war frei und konnte weiter boden. Das tat er auch. Da nahte ihm kurz vor diesen Sommerferien eine zweite Gewitterwolke. Wiederum wurde er auf eine Anzeige hin verhaftet; doch wiederum wurde er auch nach wenigen Tagen wegen Mangels ausreichender Verbauchgründe gegen Stellung einer Kaution entlassen, so daß er seine Ferien in seiner Heimatstadt Glatz erleben durfte. Sicherlich hätte er nach Ablauf der Ferien wohlgenut seine erspriechliche Rektorentätigkeit wieder aufnehmen können, wenn er sich nicht selbst ans Messer geliefert hätte. Gegen mehrere Bekannte hatte er von einer Flucht nach Oesterreich oder Rußland gesprochen. Oesterreich ist von Glatz aus mit der Bahn in weniger als einer Stunde erreicht. Und bei dem Versuche, zu verduften, ist er auch festgenommen worden.

Jetzt muß einmal öffnen sich alle Schleusen. Jetzt weiß jeder etwas zu erzählen, jeder einen Schuldbeweis zu erbringen, Mütter, Mädchen, Lehrer, Nachbarn. Jeder wundert sich, daß der Verbrecher nicht schon seit Jahren unschädlich gemacht worden ist; jeder kannte seit Jahren den Sachverhalt. Die Nachbarn der Schule wußten, daß Bod in der Gefangenschaft die Mädchen flotte Studenten-, Kneip- und fast zotige Liebeslieder singen ließ. Jetzt wird bekannt, daß Bod eine seiner Schülerinnen noch nach der Entlassung in einem besonders gemieteten Zimmer geschlechtlich gebraucht hat, daß er vor vier Jahren sogar eine zwölfjährige Schülerin verführt und nachts mit ihr gekneipt, der Mutter des Kindes aber vorgelogen hat, das Mädchen habe sich herumgetrieben, er habe es vor Abwegen bewahrt und in seiner Familie untergebracht.

Jetzt, nach der Verhaftung, hat man auch zum ersten Male Bods Amtszimmer untersucht und dabei die bekanntesten Mittel zur Verhinderung der Schwängerung sowie andere Apparate und Gegenstände gefunden. So sicher hat sich der Bursche gefühlt, daß er diese Verräter nicht einmal vor seiner Abreise in die Ferien entfernte. Hat die untersuchende Instanz rechtzeitig ihre volle Pflicht erfüllt? Wäre sie so zimperlich gewesen, wenn es sich nicht um einen Rektor, sondern um einen gewöhnlichen X oder Y gehandelt hätte? Bod hat schon gewußt, warum er sich sicher fühlen durfte. Die besfreundete katholische Geistlichkeit und seine Autorität als Rektor waren ihm zuverlässige Beschützer.

Aber warum haben die Unterrichteten solange geschwiegen? Auch das ist sehr erklärlich. Wer heute einen Beamten oder Vornehmen oder auch nur einen gewöhnlichen Polizisten oder Nachtwächter anzeigt, hat vom Gericht für sich mehr zu befürchten als für den Angezeigten. Zum Schaden auch noch die Strafe einhandeln, ist nicht nach jedermanns Geschmack.

Gegen Bod wird natürlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt werden, wenn er sich nicht vorher aufhängt oder sich die erforderliche Dosis von Geistesgestörtheit anschafft. Aber wenn es zur Verhandlung gegen ihn kommt, dann setze man neben ihn als Hauptschuldigen das infame System, daß heutzutage in gewissen Fällen eher der ins Gefängnis marschiert, der ein Verbrechen aufdeckt, als der andere, der es begangen hat.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt hat zurzeit den großen Nachteil, daß sie den Zustandsveränderungen viel zu langsam folgt. Jetzt erst liegen die Ausweise für den Monat Juni vor, obwohl wir sie schon für Juli haben sollten. Nichtsdestoweniger ist die Kenntnis der Entwicklung auch so von großem Interesse für die Praxis: im Monat Juni verschwinden nach der Wiederaufnahme der Arbeit die durch die Aussperrung bedingten anormalen Erscheinungen am Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Lassen wir die Einwirkung des Kampfes auf den Arbeitsmarkt noch einmal Revue passieren, so erhalten wir für alle Berufe in den letzten Monaten folgende Andrangshöhe:

Jahr	März %	April %	Mai %	Juni %
1909	235,04	126,86	112,25	155,79
1910	157,53	146,78	182,90	159,26

Im Monat März war die Erleichterung des Arbeitsmarktes im Vergleich zum sehr ungünstigen Vorjahre noch sehr groß. Der April stand schon unter dem Druck des beginnenden Kampfes, der in seiner Ausdehnung den Andrang bis auf die Höhe von 182,90 hinauftrieb. Im Juni senkte sich der Andrang wieder, aber er bleibt doch immer über dem Niveau des Vorjahres, was kein erfreuliches Zeichen ist. Seit 1906 ist der Andrang im Juni noch nie so hoch gewesen wie 1910. Seit 1906 gestaltete sich der Andrang auf 100 offene Stellen in den Monaten Mai und Juni wie folgt:

Jahr	Mai %	Juni %
1906	108,55	115,31
1907	108,87	104,17
1908	150,97	147,53
1909	112,25	155,79
1910	182,90	159,26

Von Mai auf Juni ist die Bewegung keineswegs regelmäßig. Die Jahre 1906 und 1909 zeigen eine Zunahme, die

übrigen aufgeführten Jahre eine Verminderung des Andrangs. Den günstigsten Stand in diesen fünf Jahren zeigt der Juni 1907. Gleitert man den Arbeitsmarkt im Baugewerbe nach den verschiedenen Berufsgruppen, so zeigt sich zwar bei den meisten, aber keineswegs bei allen eine Verminderung des Andrangs. Es betrug nämlich die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen:

Table with 4 columns: Beruf, 1909 Mai, 1909 Juni, 1910 Mai, 1910 Juni. Rows include Maurer, Zimmerer, Maler, etc.

Gegenüber dem Vorjahre zeigen drei Gruppen einen Rückgang des Andrangs und zwar die Maler, die Glaser und die ungelerten Arbeiter. Nichtsdestoweniger ist gegenüber dem Vormonat Mai bei den Malern eine Zunahme des Andrangs eingetreten, während bei den Glasern und ungelerten Arbeitern eine Erleichterung nicht nur gegenüber dem Vorjahr, sondern auch gegenüber dem Vormonat stattgefunden hat.

Table with 4 columns: Land, 1909 Mai, 1909 Juni, 1910 Mai, 1910 Juni. Rows include Berlin, Brandenburg, Sachsen, etc.

Hervorzuheben ist der starke Rückgang in Schleswig-Holstein und in Westfalen. Bismlich hoch ist der Anhang in der Provinz Sachsen geblieben. Berlin zeigt ebenfalls eine erhebliche Minderung. Von den elf aufgeführten Landesteilen bleibt in nicht weniger als sechs das Angebot hinter der Nachfrage zurück.

Table with 4 columns: Land, 1909 Mai, 1909 Juni, 1910 Mai, 1910 Juni. Rows include Rheinland, Hessen, Hamburg.

Wie bei den Maurern, so schneidet auch bei den Zimmerern Hamburg am ungünstigsten ab. Im Rheinland dagegen zeigt sich die eigentümliche Erscheinung, daß sich die Lage für die Zimmerer im Vergleich zum Vorjahr ungünstiger gestaltet hat, während für die Maurer eine erhebliche Besserung eingetreten ist.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Auseinandersetzung zwischen den Organen unserer Bruderverbände, dem „Bauhilfsarbeiter“ und „Grundstein“ einerseits und dem „Zimmerer“ andererseits setzen wir als bekannt voraus. Sie hat Formen angenommen, die der Arbeiterbewegung nicht dienlich sein können.

Von Seiten der Redaktion des „Zimmerer“ wird uns erklärt, daß sie eine weitere Teilnahme an den Auseinandersetzungen ablehnt. Obwohl eine gleiche Erklärung schon in der Nummer 31 des „Zimmerer“ durch dessen Redakteur persönlich abgegeben, und bereits in der Nummer 29 des „Zimmerer“ dargelegt ist, daß die Folgerungen der vier in Nummer 27 des „Zimmerer“ genannten Genossen in bezug auf die „Bauwelt“-Notiz irrig sind, setzen „Bauhilfsarbeiter“ und „Grundstein“ die Auseinandersetzungen fort und versuchen nunmehr, auch den Zentralvorstand unseres Verbandes hineinzuziehen, indem sie an ihn das Verlangen richten, sich über seine Stellung zu den im „Zimmerer“ erschienenen Artikeln zu äußern.

Nachdem die Auseinandersetzungen sich berartig zuspitzen und eine außerordentliche Schärfe angenommen haben, müssen wir ein solches Verlangen ablehnen.

Protokolle der zweiten außerordentlichen Generalversammlung am 6. Juni d. J.

Die Protokolle dieser Generalversammlung gelangen in den nächsten Tagen zum Versand. Alle Zahlstellen erhalten je ein gebundenes Exemplar für die Zahlstellenbibliothek zugestellt, ganz gleich, ob sie solches bestellen oder nicht. Der Preis beträgt für das gebundene Exemplar 50 ¢, für das broschierte 10 ¢. Bestellungen hierauf bitten wir an die Zahlstellenvorstände oder Vertrauensleute zu richten, die diese dem Zentralvorstande übermitteln.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß noch eine Anzahl broschierte Protokolle der ersten außerordentlichen Generalversammlung vom 4. und 5. April dieses Jahres zu dem gleichen Preise von 10 ¢ pro Stück an die Mitglieder abgegeben werden kann.

An die Zahlstellenvorstände und Vertrauensleute richten wir das Ersuchen, durch größtmöglichen Vertrieb dieser für unsere Mitglieder außerordentlich wichtigen Protokolle zu sorgen.

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Aus nachbenannten Zahlstellen ist die Abrechnung vom zweiten Quartal noch nicht eingelangt: Aachen, Alt-Nahlfeld, Ansbach, Arnswalde, Alsbach, Bad Reichenhall, Bamberg, Berchtesgaden, Borna i. S., Brandis i. S., Braunschweig, Brück i. d. M., Bullenhausen, Bunsau, Bugtehub, Cabarz i. Th., Canth, Coblenz, Coburg, Cronsförde, Culm, Culmssee, Diebenhofen, Domschau, Ebingen, Ebstorf i. Hannov., Einbeck, Ebershausen, Elze i. Hannov., Festsberg, Frankenthal, Freiburg i. Br., Friedeberg a. D., Gmünd-Schwabisch, Goslar, Göttingen, Greifswald, Großschmied, Großröhrsdorf, Grünberg i. P., Grünberg i. Schl., Habersleben, Hannover-Münden, Heide, Hettstedt, Hohhausen, Hornburg, Hörnerkirchen, Jastrow, Jngolstadt, Johannesburg, Kalkberge-Neidersdorf, Kamenz, Karlsruhe, Kattowitz, Lahr i. P., Landau, Langelsheim, Langenbielau, Lauban i. Schlesien, Lehe-Geestmünde, Lössau i. Sachsen, Lörrach, Luedenwalde, Metz, Müllsch, Münden i. Westf., Mirrow i. Meckl., Müdenberg, Müskau, Neisse, Neuenhagen, Neugersdorf, Neuhaus a. d. Elbe, Neumarkt i. Schl., Niesky, Obernennersdorf, Oels i. Schl., Offenburg, Orlau, Osabrück, Okerode i. Westp., Passau, Penig i. S., Penzlin, Pölsitz, Rastatt, Reudersburg, Ribnig i. M., Rothemühl, Saarau, Saarbrücken, Sachsa, Saknig i. P., Seesen, Sorau, Swinemünde, Schladen, Schoppeheim, Schwartau, Schwedt a. d. Oder, Stockelsdorf, Striegau, Stuttgart, Teuplin, Trier, Uelzen, Uetersen, Wangelnsiedt, Werneuchen, Westerland a. S., Wiesbaden, Wittingen, Witzshausen, Wreschen, Wusterhausen, Zerbst, Zossen, Züllichau, Zwenkau.

Vom 1. September an ist meine Adresse: P. Schilling, Lange Köttelstr. 100, 4. St. I., Mannheim.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Alstedt. Gestreikt wird in Bramsche, Dorum b. Lehe, Goldap, Ludwigsburg, Pr.-Stargard, Southem i. Württemberg und Wyhlen.

Gesperrt ist in Düsseldorf das Geschäft von Jensen, in Oldenburg der Arbeitsnachweis der Unternehmer, in Strassburg i. d. U. das Geschäft von Westphal, in Wiesbaden das Geschäft von Jstel. Oesterreich.

Gesperrt sind Bregenz, Königswald, Lustenau, Postelberg, Schönbach-Stadt und Völkersdorf bei Villach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kiszékely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Grossau und von den Pläzen Zöllig in Arbon und Kaiser in Mörshwil.

Zur Situation.

Eine Woche nach der andern verzeicht, ohne daß die Bewegung völlig zur Ruhe kommt, aber auch ohne daß eine Besserung in der Berichterstattung aus den Gauen und Verbandszahlstellen eintritt. Unsere Mahnung in Nr. 30 des „Zimmerer“ hat anscheinend nichts gefruchtet. Wir sind noch immer auf jene dort bereits angeführten Hilfsmittel angewiesen, das sind die Tagespresse und die Mitteilungen an den Zentralvorstand. So unfähig traurig dieses Zeugnis auch für unsere Berichterstattung und vor allem für die Verbandsfunktionäre sein mag, wir können ihnen den Vorwurf der Lässigkeit nicht ersparen. Ueber die Notwendigkeit der Information aller Verbandsmitglieder durch das Verbandsorgan braucht kein Wort verloren zu werden. Wie aber soll das Verbandsorgan seine Aufgabe erfüllen, wenn es selbst nicht unterrichtet wird? Man komme uns nicht mit dem Einwand, daß es dazu an Zeit gebricht. So viel Zeit muß da sein, selbst wenn eine andere minder wichtige Sache so lange zurücktreten muß. Wir wissen bestimmt, daß in weiten Gebieten die Bewegung zum endgültigen Abschluß gebracht, den örtlichen Verhandlungen die Erledigung der verbliebenen Differenzen durch ein örtliches Schiedsgericht gefolgt ist. Sehr gering ist indes die Zahl der Orte, die an uns darüber direkt berichtet haben, zum Teil haben auch hier die Mitteilungen an den Zentralvorstand die Quelle gebildet, aus der wir

schöpfen mußten. Auf solche Art kann indes niemals ein ausführliches Bild darüber gewonnen werden, wie sich im einzelnen die Erledigung der Bewegung am Orte vollzog. Als Notbehelf mag ja eine solche Notiz gehen und sie muß als solche gehen, solange eben eine Besserung nicht eintritt. Daß das bald geschehen möge, kann im Interesse unseres Verbandes wie auch seines Organs nicht dringend genug gewünscht werden.

Aus Gladbeck und Mittweida sind dem Zentralvorstand die vollzogenen Verträge eingekandt. In Marne sind durch die Schlichtungskommission nunmehr auch die letzten Differenzen geregelt. Die Unternehmer in Gollnow, die sich anfangs weigerten, organisierte Zimmerer einzustellen, machen jetzt keinerlei Anstalten, den Dresden Schiedspruch zu erfüllen. Von Verhandlungen wollen sie nichts wissen. In Schippenbeil haben bis jetzt ebenfalls keine Verhandlungen stattgefunden. Wohl waren solche anberaumt, einmal in Könnigsberg, das andere Mal in Bartenstein, aber die Unternehmer aus Schippenbeil zogen es vor, den Verhandlungen fernzubleiben. Unsere Kameraden in Schippenbeil haben schon wiederholt schriftlich und mündlich angefragt, wann die Verhandlungen stattfinden sollen. Auf schriftliche Anfragen erhalten sie keine Antwort, und mündliche Anfragen beantworten die Unternehmer damit, daß sie die unbequemen Fragen einfach vor die Tür setzen. Die Abneigung der Unternehmer gegen Verhandlungen ist aber zu verstehen, wenn man weiß, daß sie einen Tarifvertrag überhaupt nicht wollen. War es doch bei dem bisherigen Zustand viel zu bequem, die Zimmerleute im Herbst und Winter mit 28 ¢ Stundenlohn abzuspeisen. Dabei machten die Unternehmer ein sehr gutes Geschäft, wenngleich sie im Sommer auch 42 und 43 ¢ pro Stunde zahlten. Sie haben mithin alle Ursache, den Verhandlungen und dem Abschluß eines Tarifvertrages aus dem Wege zu gehen. Unsere Kameraden werden sie indes gelegentlich zu stellen wissen. In Oldenburg haben die Unternehmer ein neues Kampfobjekt geschaffen in der Einführung eines Zwangsarbeitsnachweises. Der dortige Unternehmerbund verbandte an seine Mitglieder folgendes Schreiben:

Oldenburger Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. E. V. Oldenburg, den 25. Juli 1910.

In der Arbeitgeberversammlung am 21. Juli 1910 wurde einstimmig beschlossen, daß Gesellen und Arbeiter nur durch den Arbeitsnachweis eingestellt werden dürfen. Wer durch den Arbeitsnachweis keine Leute bekommen kann, hat sich mit der Kommission in Verbindung zu setzen, und kann diese beschließen, daß die Leute ohne Arbeitsnachweis eingestellt werden dürfen. Für jeden Gesellen und Arbeiter ist alsdann eine Gebühr von M 1 zu zahlen. Wer ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises und ohne Rücksprache mit der Kommission Leute einstellt, hat für jeden Mann, der eingestellt ist, M 5 Brüche zu zahlen und denselben wieder zu entlassen. Das Geschäftsbureau des Arbeitgeberbundes und des Arbeitsnachweises befinden sich im Hause Pferdemarktplatz 2a. Die Kommission ist daselbst jeden Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr anwesend.

Der Vorstand:

gez. B. Hanenkamp, Schriftführer.

Die Oldenburger Bauarbeiterchaft ist natürlich nicht gewillt, diese Einrichtung anzuerkennen, wozu sie auch niemand zwingen kann. Beharren also die Unternehmer bei ihrem Verlangen, dann dürften recht unliebsame Konflikte im Oldenburger Baugewerbe unvermeidlich sein. In Mühlhausen i. Elsaß, wo die Kameraden bisher allen Ratsschlüssen ihrer Zentrale zum Trotz die Wiederaufnahme der Arbeit verweigern, bis ihnen der geforderte Ausgleich im Lohn mit den Maurern zugestanden ist, haben am 29. Juli örtliche Verhandlungen stattgefunden, die aber zu einer Einigung nicht geführt haben. Die Unternehmer machten den Vorschlag, für 1911 und 1912 je 1 ¢ über den Schiedspruch hinaus zu bewilligen; dadurch würde die Differenz zwischen dem Lohn der Maurer und Zimmerer auf 2 ¢ herabgemindert. Unsere Kameraden haben aber diesen Vorschlag verworfen. (Siehe auch unter Verichte aus den Zahlstellen.) Die Differenzen in Langensalza sind reiflos erledigt, während in Göttha und Jena die Frage des Lohnausgleichs strittig ist. Daß in Blankenburg i. Th. und Alstedt bisher ein Vertrag noch nicht geschlossen werden konnte, ist durch die dortigen Unternehmer verschuldet, die hierzu keinerlei Geneigtheit an den Tag legen.

Differenzen, betreffend die Vertragskontrahenten in Rheinland und Westfalen. Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß bei den Arbeitgebern die Absicht bestand, für das ganze Gebiet Rheinland und Westfalen einen Bezirksvertrag abzuschließen. Als Vertragskontrahent für die Arbeitgeber sollte, wie im Jahre 1908, der Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen maßgebend sein. Bei allen stattgefundenen Verhandlungen haben die Vertreter der Arbeiter es abgelehnt, diesen Verein als Vertragskontrahenten anzuerkennen, und zwar, weil die örtlichen Organisationen der Arbeitgeber wie die der Arbeiter Träger der Verträge sein sollen. (Siehe Begründung zum Schiedspruch vom 31. Mai 1910.)

Die Einigungsämter unter Leitung der drei Unparteiischen, Vorsitzenden Dr. Rath-Effen, Dr. Fuchs-Cölln und Dr. Hartmann-Barman, die diese strittigen Fragen zu entscheiden hatten, haben als Benennung der Vertragskontrahenten für das rheinisch-westfälische Industriegebiet folgende Form gewählt:

„Zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten als Teil des Vereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen und dessen Ortsgruppen einerseits“ ufm. Dieser Beschluß der Herren Unparteiischen ist gelinde gesagt Rechnungsträgererei; denn wenn selbst diese Herren es einsehen, daß genannter Verein als Kontrahent ausschalten muß, und dieses ist durch die gewählte Form geschehen, dann hätte man auch auf die obige Benennung Verzicht leisten müssen.

Es ist allbekannt, daß die leitenden Personen des Vereins während der ganzen Aussperrung an den Türen der Großindustriellen, Schloßbarone und Kohlenmagnaten um finanzielle Unterstützung angehalten haben, indem die Auszahlung der Bauleute besonders in diesem Bezirk auf Veranlassung und im Interesse der Großindustrie veranlaßt wurde. Kommt es also nur auf die Benennung des Vereins der Arbeitgeber an, dann könnte man ja auch schreiben:

„als Teil des Vereins für Korb- und Tischlerei“.

Die Vertreter der Arbeiter haben auch gegen die Benennung des Vereins protestiert und werden beim Zentralschiedsgericht Einspruch erheben. Der Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen ist eine Interessengemeinschaft der in den beiden Provinzen bestehenden Bezirksverbände der Arbeitgeber. Der Verein selbst ist dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angeschlossen. Nach Aussagen des Verbanddirektors Schmiedehaus-Essen sind in diesem Verein sogar Verbände der Arbeitgeber aufgenommen, die dem Deutschen Bauarbeiterbund nicht angehören. Die Führer dieses Vereins sind die „Kerntruppe“ der Nordwestdeutschen Interessengemeinschaft, die nach den Veröffentlichungen des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin, und wie auch mehrfach im „Zimmerer“ nachgewiesen wurde, diesen Hoheitsakt von Aussperrung zur Anhebung der baugewerblichen Arbeiter auf dem Kernholz haben. Während der verflochtenen Vertragsperiode haben Führer des Vereins gegen einzelne Bezirksverbände einen solchen Terrorismus angewandt, daß, wenn diese aus dem Verein austreten, ihnen der Schutz des Vertrages nicht mehr gewährt würde und sie dann von den Arbeitern bestraft werden könnten. In denjenigen Gebieten, wo die Arbeitgeber den vertraglichen Bestimmungen nicht Rechnung trugen, sondern fortwährend Tarifbruch begingen, hat der Verein wenig oder gar keinen Einfluß; wir erinnern an die Vorkommnisse im Siegerland, wo die leitenden Personen des Vereins jene tarifbrüchigen Arbeitgeber zu ihrer schloßen Handlungsweise aufgefordert haben. Der Verein der Arbeitgeberverbände muß somit als Vertragskontraahent verschwinden.

Differenzen in Anderten (Zahlstelle Hannover).

In Anderten, wo bisher der in Hannover übliche Lohn anstandslos gezahlt wurde, soll fortan ein geringerer Lohn in Kraft treten. So soll, wie uns mitgeteilt wird, das örtliche Schiedsgericht entschieden haben. Unter diesen Umständen haben vier Kameraden, die bei dem Unternehmer Redding in Anderten beschäftigt waren, es vorgezogen, aufzuhören und sich dort Arbeit zu suchen, wo ihre Arbeitskraft höher bewertet wird.

Differenzen in Wiesbaden. Unsere Verbandszahlstelle in Wiesbaden hat über die Betriebe von zwei Betonfirmen, Gebrüder Toffolo und Jitel, die Sperre verhängt. Erstere Firma verweigert die Zahlung des tarifmäßigen Lohnes und beantwortete die diesbezügliche Forderung mit der Entlassung einiger Zimmerleute. Die Firma Jitel maßregelte einen Zimmermann, weil er es ablehnte, Ueberstunden- und Nachtarbeit zu verrichten ohne den üblichen Lohnaufschlag dafür.

Streik in Dorum (Zahlstelle Lehe-Geestemünde). Die Unternehmer in Dorum haben die von unseren Kameraden gestellte Forderung (siehe Nr. 31 des „Zimmerer“) abschlägig beschieden. Daraufhin ist in einer Mitgliederversammlung am 28. Juli der Streik beschlossen worden. Die Arbeitseinstellung ist am 30. Juli erfolgt; es sind daran neun Kameraden beteiligt.

In Bramsche sind unsere Kameraden, 19 an der Zahl, am 3. August in den Kampf eingetreten. Uns wird darüber mitgeteilt, daß die Unternehmer sich weigerten, die uns nach dem Dresdner Schiedspruch zustehenden 4 1/2 Lohnerhöhung anzuerkennen. Die Unternehmer erklären jetzt eigentümlicherweise, sie gehörten nicht mehr dem Arbeitgeberverbande für das Unterweser-Gebiet an und wollen überhaupt nicht mehr organisiert sein. In einer Verhandlung boten sie für das Jahr 1911 2 1/2 Lohnerhöhung pro Stunde, damit sollte es vorbei sein. Das neue Vertragsmuster soll aber als Unterlage dienen und der Vertrag bis 1. April 1913 Gültigkeit haben. Darauf sind unsere Kameraden nicht eingegangen, zumal der Lohn noch um 5 1/2 hinter dem der Maurer zurücksteht. Da nun die Unternehmer fünf unserer Kameraden auf das Straßengäßchen warfen, beschloßen die Zimmerer am 3. August einstimmig, in den Kampf zu treten. Die Situation ist eine günstige, auch ist die Hälfte der Kameraden anderweit untergebracht.

Tariffbewegung in Rüttingen-Wilhelmshaven. Am die strittigen Punkte, die am 28. Juli in bezug auf Abschluß eines Tarifvertrages verblieben, zu erledigen, trat am Donnerstag, 4. August, die zweite Instanz in Bremen zusammen. Die Sache erledigte sich wie folgt: **Erster Differenzpunkt:** Bezahlung der Feiertagen an den Sonnabenden. Vor den hohen Festtagen kommt in Zukunft die Zeit vor Weihnachten in Fortfall, Ostern und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. **Zweiter Differenzpunkt:** Der Stundenlohn erhöht sich sofort auf 62 1/2, ab 1. April 1911 auf 64 1/2, ab 1. April 1912 auf 66 1/2. Das Legen des Bohlenbelags bei Brücken als Wasserarbeit anzusehen, wurde fallen gelassen. **Dritter Differenzpunkt:** Ab 1. September 1910 wird die Freitagslohnzahlung eingeführt. Das Schiedsgericht trat für diese Abmachung einstimmig ein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöstin. Am 31. Juli tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, um zu den letzten Verhandlungen und zum endgültigen Abschluß des Vertrages Stellung zu nehmen. Die Versammlung, in der Kamerad Michaelis-Stettin anwesend war, nahm zunächst Kenntnis von dem nun erfolgten Vorschlag der Unternehmer und ferner von dem durch das örtliche Schiedsgericht gefällten Schiedsspruch. Der letztere betraf allerdings die Differenzen der Maurer und Bauarbeiter, auch waren die nämlichen Punkte für uns strittig geblieben. Der Schiedsspruch spricht uns die bisher gehabte Landgelbzulage von 80 1/2 pro Tag wieder zu. Ferner müssen die Unternehmer auch die

Ueberstunden in Fabriken mit dem üblichen Zuschlag bezahlen, nur sollen die Ueberstunden nicht wie bisher nach der geregelten Arbeitszeit beginnen, sondern erst nach geleisteter zehntägiger Arbeitszeit. In der Diskussion wurde vom Vorstande die Annahme des Vorschlages empfohlen. Auch Kamerad Michaelis riet den Kameraden zur Annahme, da bei einer nochmaligen Schiedsgerichtsfestsetzung nichts anderes herauskommen werde. Die Kameraden bedauerten es lebhaft, daß eine Bestimmung, die schon seit Jahren in unsern Verträgen gestanden, zu unserm Nachteil geändert werden sollte, sie kamen jedoch zum Schluß zur einstimmigen Annahme des Vorschlages. Damit wäre nunmehr auch bei uns der Kampf endgültig zu Ende, wenn nicht noch in letzter Stunde die Unternehmer versucht hätten, eine weitere Verschlechterung uns aufzuhalsen. Bisher wurde nämlich, wenn bei Ueberlandarbeiten die Bahn benutzt wurde, zum Landgeld wöchentlich einmal das Fahrgeld vierter Klasse hin und zurück bezahlt. Diese Bestimmung war auch bei allen Verhandlungen zugestanden, jetzt aber in dem zur Unterschrift vorgelegten Vertragsentwurf weggelassen. Vielleicht glaubten die Unternehmer, wir würden solche Kleinigkeiten übersehen. Die Lohnkommission wurde von der Versammlung beauftragt, den Vertrag zu unterschreiben, wenn die Unternehmer bereit sind, den vorher erwähnten Passus wieder in den Vertrag aufzunehmen. Dann sprach noch Kamerad Michaelis über die Gesamtbewegung dieses Jahres, ihren Verlauf und ihren Abschluß. Die an der Plassperre bei dem Unternehmer Vahl beteiligten Kameraden führten Beschwerde darüber, daß sie bis heute, also nach vier Wochen, noch keine Unterstüßungen bekommen haben. Der Vorsitzende erklärte, daß ihn ein Verschulden nicht treffe, da er rechtzeitig dem Hauptvorstand die nötigen Meldungen gemacht und auch nachträglich schon zweimal in dieser Angelegenheit geschrieben habe. Der Hauptvorstand habe inzwischen den Gauleiter mit der Klärung der Angelegenheit betraut. Aber auch dieser war noch nicht im Besitze eines positiven Bescheides, er machte aber der Versammlung den Vorschlag, daß den Kameraden die Unterstützung aus den hiesigen Hauptkassengeldern gezahlt werde, die Verantwortung dafür übernehme er. Darauf war Schluß der leider nur ungenügend besuchten Versammlung.

Malchin. Am Sonnabend, 6. August, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden der Tarifvertrag verlesen. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Die Versammlung war soweit mit allem einverstanden, nur daß uns die 3 km-Gehzeit aufgehoben ist, wurde von allen Mednern arg getabelt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß der Zimmermeister Kunzmann kein Landgeld zahlt. Diese Angelegenheit ist dem Gauleiter bereits übergeben. Vom Vorsitzenden wurde die Mitteilung gemacht, da wir in eine andere Lohnklasse aufgerückt sind, wären wir auch verpflichtet, höhere Beiträge zu zahlen. Die Versammlung stimmte diesem zu und wurde beschlossen, vom Sonnabend, den 13. August, ab 70 1/2-Marken zu leben.

Marienburg. Eine Mitgliederversammlung am 7. August mußte, nachdem sie eröffnet war, des schwachen Besuches wegen auf den 14. August vertagt werden. Ein Vorkommnis, das sehr bedauerlich ist. Es ist doch wahrlich nicht so schlimm, allmonatlich einmal, am Sonntag nach dem ersten, in die Versammlung zu gehen. So gut, wie es die wenigen Kameraden fertigbringen, könnten es auch diejenigen, die bisher fernblieben. Es wird erwartet, daß die Versammlung am 14. August vollständig besucht ist.

Mühlhausen i. Gf. Der Zustand der Zimmerer in Mühlhausen i. G. dauert unverändert fort. Bei den örtlichen Verhandlungen am 29. Juli wurde eine Einigung nicht erzielt. Die Unternehmer machen ein Angebot dahingehend, daß für das Jahr 1911 und 1912 je 1 1/2 über den Schiedspruch hinaus bewilligt wird. Demnach würde immer noch eine Differenz von 2 1/2 zwischen dem Maurer- und Zimmererlohn bestehen. In anerkennenswerter Weise gaben einige Unternehmer zu, daß der Zimmerer denselben Lohn verdiene wie der Maurer und daß der Zimmererberuf recht hohe Anforderungen stellt, besonders in bezug auf theoretische Kenntnisse. Den heute bestehenden Lohnunterschied von 4 1/2 entschuldigte ein Unternehmer damit, daß er sagte: „Im Jahre 1907 stellten die Zimmerer recht vernünftige Forderungen, während die Maurer höhere stellten.“ Dieser Unternehmer wollte wohl damit sagen, daß die Forderungen der Zimmerer zu bescheiden waren. Das wissen die Zimmerer zu genau. Lange genug haben sie für einen viel zu niedrigen Lohn gearbeitet. Eine außerordentliche Versammlung lehnte das Angebot der Unternehmer mit überaus großer Majorität ab und beschloß sodann einstimmig folgende Resolution: „Die am 30. Juli 1910 tagende Versammlung der organisierten Zimmerer Mühlhausens nimmt Kenntnis von den örtlichen Tarifverhandlungen, lehnt die Vorschläge der Arbeitgeber ab und beschließt: 1. Festzuhalten an dem ersten Vermittlungsvorschlag, der unsern gemacht wurde, wonach 55 1/2 in diesem Jahre, 58 1/2 ab 1. April 1911 und 61 1/2 Stundenlohn vom 1. April 1912 ab bezahlt werden soll. 2. Sollte der Lohnausgleich nicht herbeigeführt werden, dann ist die Ablehnung des Tarifvertrages in Erwägung zu ziehen, um stets volle Aktionsfreiheit zu haben.“ Diese Resolution ist den Arbeitgebern zu übermitteln. Die christlich organisierten Zimmerer erklären sich mit den Beschlüssen einverstanden.

München. Am Mittwoch, 3. August, fand in den „Zentralfalen“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die eine sehr reichhaltige Tagesordnung erlebte. Die Vertragsregelung fand durch Annahme der Beitragssmarke von M. 1 pro Woche (unter Wegfall der bisherigen Kolportagemarken) ihre Erledigung. Die Versammlung lehnte einen Antrag, die nicht abgeholte, also verfallene Aussperrungsunterstützung aus der Lokalkasse nachzugeben, nahezu einstimmig ab. Aus der Ergänzungswahl der Delegierten zum Gewerkschaftsverein ging Kamerad Gottschneider jun. als gewählt hervor. Die Versammlung beschloß, einen Kameraden, der sich gegen § 21 Absatz 2 des Statuts vergangen hatte, aus dem Verbandsauszuschließen. Nach Besprechung von Angelegenheiten interner Natur schloß der Vorsitzende die schlecht besuchte Versammlung.

Stuttgart. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 29. Juli im Gewerkschaftshaus. Unser Lokalbeamte R. Dswald referierte über den erst vor kurzem abgeschlossenen Tarifvertrag. Medner verglich den neuen Tarifvertrag mit dem alten und kam zu dem Schluß, daß wir in Stuttgart bedeutende Ver-

besserungen erhalten haben. Besonders hervorzuheben sind einzelne Bestimmungen, wo vorher freie Vereinbarung üblich war. Wenn auch in finanzieller Beziehung sowie Verklärung der Arbeitszeit nicht das erreicht wurde, was wir verlangen konnten, so ist doch unser Tarifvertrag einer der besten von allen Städten in Deutschland. In der Diskussion wurde im Sinne des Referenten gesprochen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt und die Kameraden zur Einigkeit und festem Zusammenschluß aufgefordert waren, folgte Schluß der Versammlung.

Neckermünde. Am Sonntag, 31. Juli, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sehr schlecht besucht war. Der Kassierer nahm die Beiträge entgegen, und da weiter nichts unternommen werden konnte, wurde beschloffen, die Kameraden durch den „Zimmerer“ aufzuwecken, damit sie sich mehr an den Versammlungen beteiligen; denn loblich Zeit sollte doch wohl jeder Kamerad haben, um alle vier Wochen ein paar Stunden der Versammlung beizuwohnen. Es wurde ferner beschloffen, daß der Kassierer keine Beiträge im Hause annehmen soll, es soll jeder Kamerad seine Beiträge im Vereinslokal bezahlen. Mögen diese paar Worte jedem Nachlässigen die Augen öffnen und ihn ermahnen, in die Versammlung zu kommen.

Sterbefasel.

Breslau. Der Kamerad Ernst Stiller ist gestorben. **Mürnberg.** Am 5. August starben die Kameraden Georg Glah im Alter von 56 Jahren und am 12. Juni Johann Braun im Alter von 27 Jahren.



Baugewerbliches.

Neubau- und Gerüstestürze. Am 4. August stürzte am Neubau des Baumunternehmers Hufemann in Herford, Werrestraße, das ganze Treppenhaus in sich zusammen. Das Gebäude war innen putzfertig. Schon seit längerer Zeit hatten sich bedenkliche Risse gezeigt, so daß nachträglich verschiedene Anker angebracht wurden. Nach einer Besichtigung durch das Bauamt wurde dem Unternehmer Hufemann aufgelegt, die Risse mit Papier zu bekleben und, falls sich dann neue Risse zeigen würden, die Arbeit einzustellen. Dies war am Montag, 1. August. Die am Bau beschäftigten Arbeiter haben nicht bemerkt, ob diese Anordnung befolgt ist. Daß bei dem Einsturz Menschenleben nicht in Gefahr geraten sind, ist lediglich dem Umfange zu danken, daß wegen des Regenwetters die Arbeit eingestellt war. Bemerkenswert ist, daß schon vor knapp 14 Tagen ein Anbau des Unternehmers Hufemann zusammenstürzte, wobei ein Maurer leichte Verletzungen erhielt. Mit dem Bauarbeiterchutz liegt es eben auch in Herford noch sehr im Argen. Den baugewerblichen Arbeitern bietet sich da noch ein reiches Tätigkeitsfeld.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Werftarbeiterstreik in Hamburg. Am 4. August sind sämtliche auf den Hamburger Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter in den Streik getreten, nachdem die Werftgewaltigen die gestellten Forderungen rücksichtslos abgelehnt hatten. Damit ist ein Kampf eröffnet, der nicht nur auf die Hamburger Werften beschränkt bleiben, sondern eine größere Ausdehnung erfahren und auf die übrigen Werftorte übergreifen dürfte. Anzeichen dafür liegen bereits vor insofern, als die Kieler Privatwerften sich schon entschlossen haben, am Sonnabend, 6. August, 60 pSt. der von ihnen beschäftigten Arbeiter auszusperrn. Ein gleichlautender Beschluß soll auch in andern Werftorten gefaßt sein.

Eine Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften Deutschlands ist schon seit etlichen Wochen in Vorbereitung. Die Werftarbeiter gehören, darüber dürfte kaum ein Zweifel bestehen, zu derjenigen Kategorie von Proletariern, deren Arbeitszeit eine völlig regellose, nahezu unbegrenzte ist und deren Löhne auf einem verhältnismäßig niedrigen Niveau stehen. Gewiß, die wöchentliche Arbeitszeit soll nach den 1907 getroffenen Abmachungen 57 beziehungsweise 56 Stunden betragen, aber wo wäre wohl eine Werft oder auch nur ein Werftarbeiter, die wöchentlich nicht länger hätte arbeiten lassen oder arbeiten müssen, als in den Abmachungen vorgesehen. Wohl in keiner Branche ist das Ueberstundenwesen und die Nachtarbeit so verbreitet, wie gerade auf den Werften. Mag auch zugegeben werden, daß in vielen Fällen eine Notwendigkeit dazu vorliegt, so ist aber doch auch festgestellt, daß in den überaus meisten Fällen Ueberstunden und Nachtarbeit die Regel bilden, ohne unbedingt notwendig zu sein. Ist so die Arbeitszeit eine unmenschlich lange, so sind die Löhne, wie bereits erwähnt, nur sehr minimale, bis zu 50 1/2 pro Stunde für gelernte und herab bis zu 30 1/2 für ungelernete Arbeiter. Aber auch sonst lassen die Arbeitsverhältnisse an sich nahezu alles zu wünschen übrig, so daß sich mit der Zeit völlig unhaltbare Zustände herausgebildet hatten, denen die beteiligten Organisationen gezwungenermaßen entgegenzutreten mußten. Sie schufen deshalb schon vor zwei Jahren unter dem Namen „Zentralwerftkommission“ eine Zentralstelle für die nachfolgenden in Betracht kommenden Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede, Schiffszimmerer, Heizer und Maschinenisten, Maler und Fabrikarbeiter.

In den Händen dieser „Zentralwerftkommission“ lag auch die Vorbereitung der jetzt in Fluß gekommenen Bewegung. In einer Konferenz von Gewerkschaftsvertretern aller auf den Schiffswerften beschäftigten Arbeiter, die am 10. Juli dieses Jahres in Hamburg stattfand, wurde die Lage auf den Werften eingehend erörtert. Vertreten waren die Orte Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin und Wegeßand. In diesen Orten sind insgesamt etwa 33 000 Werftarbeiter beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen der Konferenz ist nachstehende

Vorlage zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der auf Seeschiffswerften beschäftigten Arbeiter.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf zentraler Grundlage.

1. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends acht Stunden, so daß eine Stunde früher Feierabend ist.

An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist zwei Stunden früher Feierabend.

2. Arbeiterausschüsse.

Als Vermittlungsinstanz zwischen Betriebsleitung und Arbeiterschaft des Betriebes wird ein ständiger Arbeiterausschuß gemäß den Bestimmungen des § 134 h Absatz 4 der Gewerbeordnung gewählt.

Die Neuwahl erfolgt nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wiederwahl ist zulässig.

Der Arbeiterausschuß hat folgende Obliegenheiten zu erfüllen:

1. Eventuelle Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und der Betriebsleitung zu unterbreiten.

2. Anregungen zur Beseitigung der Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdenden Einrichtungen zu geben sowie die sanitären Maßnahmen zu fördern.

3. In kritischen Fällen bezüglich der Entlohnung oder Affordberechnung, der Regelung länger andauernder Ueberzeitarbeit, der unter besonderen Umständen zu erfolgenden Arbeitszeitverkürzungen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen (größere Arbeiterentlassungen usw.) die Gründe der Betriebsleitung entgegenzunehmen und eventuell Vorschläge zu anderweitiger Regelung zu machen.

4. Selbstverwaltung der Unterstützungseinrichtungen, soweit die Mittel hierfür aus Strafgebern, nicht erhobenen Affordgebern, Ueberbüchsen aus Kantinen usw. aufgebracht werden.

5. Mitwirkung bei eventueller Aenderung der Arbeitsordnung.

3. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode beträgt eine Woche. Die Lohnzahlung erfolgt freitags vor Schluß der Arbeitszeit. Wartezeit nach Schluß der Arbeitszeit wird als Ueberstundenzeit bezahlt.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf lokaler Grundlage.

1. Einteilung der täglichen Arbeitszeit, Beginn und Ende der Pausen.

2. Sämtliche bisher erzielten Wochenlöhne werden auf 53 Stunden umgerechnet und um 10 pZt. erhöht.

Schaffung von Einstellungsplätzen für die einzelnen Berufe in der Weise, daß der bei den bisherigen Einstellungsplätzen erreichte Wochenverdienst auf 53 Stunden umgerechnet und der resultierende Stundenlohn um 10 pZt. erhöht wird. Die so entstehenden Einstellungsplätze sind für jeden Beruf festzulegen.

3. Bei Lohnafford wie festem Afford ist ein bestimmter Mindestüberverdienst zu garantieren. Die Norm für diese Ueberbüchsen wird für die einzelnen Abteilungen des Betriebes gesondert geregelt.

Arbeitsordnungen.

In die Arbeitsordnungen sind die Bestimmungen über Errichtung der Arbeiterausschüsse und deren Funktionen aufzunehmen.

Ferner folgende Aenderungen:

Bei Entlassungen oder freiwilligem Austritt aus der Arbeit sind dem betreffenden Arbeiter etwaige Affordüberschüsse unverzüglich auszuzahlen. — Gleichmäßige Verteilung des Affordüberschusses nach Kopf- und Stundenzahl der beteiligten erwachsenen Arbeiter. Für an Afforden beteiligte jugendliche Arbeiter ist ein besonderer Prozentsatz beruflich festzusetzen.

Die Auszahlung des Affordüberschusses erfolgt bei kurzen Afforden nach Fertigstellung desselben bei der nächsten Lohnzahlung.

Bei länger andauernden Afforden werden Abschlagszahlungen auf den verdienten Affordüberschuß geleistet. Die Zeiträume, in denen die Abschlagszahlungen erfolgen und die Höhe derselben werden beruflich vereinbart.

Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zu leisten. Ueberzeitarbeit wird mit folgendem Aufschlag vergütet:

Ueberstunden
Nachstunden
Sonntags- und Feiertagsstunden

Die festgesetzte Entschädigung wird sowohl bei Lohn- wie bei Affordarbeit bezahlt.

Als Ueberstunden gelten die beiden ersten sich an die reguläre Arbeitszeit anschließenden Stunden sowie das Arbeiten in den Pausen.

Wird über diese beiden ersten Stunden hinaus noch länger gearbeitet, so sind sämtliche Ueberstunden, auch die beiden ersten, als Nachstunden zu entschädigen.

Bei Wechselschicht ist die Nachschicht mit 50 pZt. Aufschlag zu vergüten.

Diese Berechnung kommt auch bei Schichtwechsel in Betracht.

Der Arbeiter darf unter keinen Umständen länger als 18 Stunden hintereinander beschäftigt werden und muß darauf eine Pause von mindestens 12 Stunden folgen.

Vorschläge zu den Verhandlungen auf beruflicher Grundlage.

Umrechnung und Festsetzung der Löhne.

Festsetzung des bei festem wie bei Lohnafford zu garantierenden Mindestüberschusses.

Festsetzung der Affordanteile für jugendliche Arbeiter.

Festsetzung der Abschlagszahlungen und der Zahlungstermine bei länger andauernden Afforden.

Festsetzung der Art, wie die Affordpreise zu vereinbaren sind.

Beratung der für die einzelnen Berufe speziell in Frage kommenden Verhältnisse.

Allgemeiner Grundsatz für alle Vereinbarungen.

Bestehende günstigere Verhältnisse dürfen in keiner Hinsicht verschlechtert werden.

Vorliegende Vorschläge wurden der Gruppe deutscher Seeschiffswerften, die dem Verband der Metallindustriellen zugehörig ist, übermittelt, mit der Anfrage, ob sie mit den zuständigen Arbeitervertretern zu verhandeln bereit wäre. Die Gruppe deutscher Seeschiffswerften bestätigte den Empfang der Vorschläge, ließ dabei aber auch gleichzeitig durchblicken, daß sie zu einem Entgegenkommen nicht gewillt sei. Sie halte die jetzige Zeit für eine Lohnerhöhung insofern nicht für gut gewählt, als die Werften erst eine sehr scharfe Krise hinter sich hätten, und um deren Folgen zu überwinden, Aufträge unter Preis anzunehmen gezwungen wären. Nichtsdestoweniger habe sie die Vorschläge an die Untergruppen zur Stellungnahme weitergegeben. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Hamburger Gruppe für sich zu Verhandlungen bereit wäre, wenn ein Ausstand der Modellmacher bei Mitgliedern des Verbandes der Eisenindustrie beendet würde.

Am 25. Juli hielt sodann der Verein der deutschen Seeschiffswerften in Hamburg eine Versammlung ab, in der unter anderem zu den Forderungen der Arbeiter Stellung genommen wurde. Das Ergebnis der Beratung wurde in einem Schreiben vom 26. Juli, gerichtet an den Zentralvorstand des Metallarbeiterverbandes, niedergelegt. In dem Schreiben wird ausgeführt, die Lage des deutschen Schiffbaues sei nicht derart, daß er irgendwelche Beunruhigung oder Maßnahmen betragen könne, die geeignet sind, seine Leistungsfähigkeit noch mehr zu beeinträchtigen. Die in der letzten Zeit für Neubauten im Kriegs- wie Handelschiffbau erzielten Preise seien so niedrig, daß eher eine Ermäßigung als eine Erhöhung der Löhne daraus resultieren sollte. Die am 1. Oktober 1907 eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit auf 57 beziehungsweise 56 Stunden pro Woche habe noch nicht bewiesen, daß die Arbeitsleistungen der Arbeiter entsprechend größer geworden seien, so daß die Werften sich auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit nicht einlassen könnten. Den anderen Punkten der eingereichten Vorlage könnten die Werften nicht zustimmen, weil sie darin eine Beeinträchtigung des Verhältnisses sowohl zwischen sich und den Arbeitern als auch der einzelnen Arbeiterkategorien zu erblicken. Am Schluß des Schreibens erklärten sich die Unternehmer bereit, mit Vertretern ihrer Arbeiter zusammenzukommen, um ihnen die Gründe für ihre Stellungnahme mündlich zu erläutern, und wollten sie Vertreter der beteiligten Arbeiterorganisationen wie im Jahre 1907 zur Teilnahme an dieser Sitzung einladen.

Das war nicht nur eine glatte Ablehnung der gestellten Forderungen, sondern obendrein eine dreiste Verhöhnung der Arbeiter. Den Leitern der Arbeiterorganisationen blieb nach dieser Abgabe nichts weiter übrig, als die von ihnen angeregten Verhandlungen als gescheitert zu betrachten. Sie teilten demzufolge der Unternehmerorganisation kurz mit, daß sie glauben, daß die Arbeiter, die Mitglieder der von ihnen vertretenen gewerkschaftlichen Zentralverbände sind, auf eine Verhandlung verzichten dürften, und die Antwort der Unternehmer nunmehr den Mitgliedern zur Kenntnis und Stellungnahme unterbreiten würden. Damit hatte die erste Phase der Bewegung ihren Abschluß gefunden.

Selbstverständlich konnten die Arbeiter nicht auf halbem Wege stehen bleiben, und da, wie aus dem ersten Schreiben der Unternehmer erhellt, die Hamburger Gruppe der Seeschiffswerften für sich zu Verhandlungen erbötig war, kam es in Hamburg zu dem ersten Vorstoß. Den Hamburger Werften wurden unterm 1. August die im Sinne der oben abgedruckten Vorlage gehaltenen Forderungen unterbreitet. Die Antwort der Werftgewaltigen nahm eine Kommission der Arbeiter am 2. August entgegen; sie war auf allen Werften eine abschlägige. So blieb nur übrig, den Streit zu proklamieren, was auch in neun zum Teil überfüllten Versammlungen am 3. August geschehen ist. Am 4. August ist auf sämtlichen Seeschiffswerften in Hamburg die Arbeit eingestellt worden. Von den daran beteiligten Organisationen hatten sich bis Sonnabend, den 6. August, zur Kontrolle gemeldet: Metallarbeiter 4232, Holzarbeiter 372, Schmieße 401, Feizer und Maschinisten 175, Maler und Lackierer 97, Kupferschmiede 68, Fabrikarbeiter 482, Schiffszimmerer 484, Tapezierer 38. Außerdem sind noch Meldungen von Transportarbeitern 198, Maurern, Rüpfern, Segelmachern u. a. m. erfolgt, so daß die Zahl der überhaupt Gemeldeten bis zu dem genannten Termin 6574 betrug. Die Werftarbeiter werden alles daransetzen, den Ausgang des Kampfes zu einem für sie siegreichen zu gestalten. Die allgemeine Arbeiterschaft wird sie in ihrem berechtigten Streben nach geordneten Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach einer besseren Lebenshaltung auf das Tatkräftigste unterstützen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ist die Weihnachtspause im Kaufsache als eine Lösung des Beschäftigungsverhältnisses anzusehen?

Nach dem Krankenversicherungsgesetz ist solchen Personen, welche infolge Mangels an Arbeit aus der Kasse ausscheiden, von der Krankenkasse noch Unterstützung zu gewähren, wenn sie innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden erkranken und vor der Entlassung mindestens drei Wochen ununterbrochen einer (nicht ein und derselben) Kasse angehört haben. Ein Kollege war nun vom 6. Oktober bis 24. Dezember 1909 und vom 4. Januar bis 16. Januar 1910 bei dem Zimmermeister M. beschäftigt, und gehörte in diesen Zeiten der Vereinigten Ortskrankenkasse in Darmstadt an. Am 16. Januar war seine Entlassung erfolgt. Am 18. Januar erkrankte er an Rheumatismus und verlangte von der Krankenkasse Unterstützung. Er hätte es sehr leicht gehabt, sich die Ansprüche an die Kasse für die vorliegende Krankheit zu sichern, wenn er innerhalb acht Tagen nach der Entlassung, also bis zum 23. Januar, bei der Kasse die Erklärung abgegeben hätte, daß er freiwilliges Mitglied der Krankenkasse bleiben wolle. Die Erklärung hätte die Kasse annehmen müssen und den Beitrag für eine Woche später vom dem Krankengeld abziehen können.

Weider unterließ er dies und stützte seinen Anspruch darauf, daß seine Mitgliedschaft bei der Kasse durch die Unterbrechung der Arbeit in der Zeit vom 24. Dezember bis 4. Januar nicht unterbrochen sei; er habe deshalb bis zu dem im Januar erfolgten Entlassung der Kasse länger als drei Wochen ununterbrochen angehört. Die Kasse lehnte die Unterstützung ab. Unser Kollege strengte nun Klage an und erhielt auch vom Amtsgericht zu Darmstadt Recht. Vom Landgericht, der letzten Instanz, wurde er jedoch endgültig abgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen heben wir hervor:

„Kläger kann nur Krankenunterstützung verlangen, wenn für die Zeit vom 24. Dezember bis 4. Januar nicht eine Lösung des Arbeitsverhältnisses bei M., sondern nur eine durch die Feiertage hervorgerufene Pause in der Arbeit unter Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses angenommen wird. Das Arbeitsverhältnis besteht, so lange der Arbeiter zur Verfügung des Arbeitgebers steht. Ruhepausen, auch von längerer Dauer, wie an Festtagen, heben an sich das Beschäftigungsverhältnis nicht auf, wenn nach dem Willen beider Teile der Arbeiter bleiben soll.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist nach der Lage des einzelnen Falles zu entscheiden. Nach dem Tarifvertrag, der hier in Frage kommt, kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung gelöst werden. Der als Zeuge benommene Arbeitgeber M. hat ausgesagt: Sein junger Mann sowie er selbst habe zu den Arbeitern am 24. Dezember gesagt: „In der Zeit vom 24. Dezember bis 4. Januar wird nicht gearbeitet.“ Seiner Ansicht über die rechtliche Natur dieser Arbeitsunterbrechung hat Zeuge dahin Ausdruck gegeben, man könne sie als Lösung und wieder nicht als Lösung ansehen. Es sei das Verhältnis nur ähnlich wie das Ruhen am Sonntag. Wenn er in der Zeit vom 24. Dezember bis 4. Januar Arbeitskräfte nötig gehabt hätte, würde er sich die Leute geholt haben; wenn aber Kläger am 4. Januar nicht wieder gekommen wäre, hätte er — Zeuge — auch nichts machen können. Zeuge hatte seine sämtlichen Arbeiter am 24. Dezember zur Krankenkasse abgemeldet und nach ihrem Eintritt am 4. Januar wieder angemeldet. Lohn ist für die Zwischenzeit nicht gezahlt worden.

Die Tatsache, daß die Auslohnung des Klägers am 24. Dezember sowie seine Abmeldung zur Kasse stattgefunden hat, läßt auf die Absicht des Arbeitgebers schließen, das Arbeitsverhältnis zunächst zu lösen. Namentlich der letztere Umstand ist nicht wohl in anderem Sinne auszulegen. Aus der Aussage des Zeugen M. geht weiter ganz zweifelsfrei hervor, daß es ganz unbestimmt war, ob bei der vollständigen Freiheit beider Teile, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung zu lösen, die Arbeit vom Kläger am 4. Januar wieder aufgenommen würde. Kläger war durch nichts gehindert, ohne weiteres wegzubleiben. Papiere waren ihm nicht auszuliefern, da die einzig in Betracht kommenden Quittungskarten sich in Händen des Arbeitgebers befinden. Keiner von beiden Teilen hat auch bei Unterbrechung der Arbeit am 24. Dezember zu erkennen gegeben, daß er das Arbeitsverhältnis am 4. Januar bestimmt wieder aufnehmen wolle. Unter solchen Verhältnissen kann nicht davon gesprochen werden, daß nach dem Willen beider Teile Kläger über die Unterbrechung hinaus während dieser Zwischenzeit zur Verfügung des Arbeitgebers bleiben sollte. Der Umstand, daß Kläger tatsächlich keine andere Arbeit in der Zwischenzeit angenommen und nach Ablauf der Feiertagsruhe die Arbeit bei M. tatsächlich wieder aufgenommen hat, kann an dieser Auffassung nichts ändern. Hiermit stimmt auch die Aussage des Zeugen Maurermeisters S. überein, welcher angegeben hat, daß er die Weihnachtspause regelmäßig als dauernde Lösung des Arbeitsverhältnisses ansieht, daß diese Auffassung hierorts allgemein bestehe und auch in Arbeiterkreisen geteilt werde. Die Einholung einer weiteren Auskunft, wie sie von klägerischer Seite beantragt, erschien deswegen überflüssig, weil das Gericht auf Grund der vorliegend gegebenen Tatsachen das Arbeitsverhältnis als gelöst gesehen ansieht.“

Wir halten diese Entscheidung für ein Fehlurteil. Unsere Kollegen können aber aus diesem Streitfall sehen, daß es auf alle Fälle — besonders für die Verheirateten — rätlich ist, nach Beendigung der Arbeit bei der Kasse die Erklärung abzugeben, daß sie nun selbst zahlen wollen. Diese Erklärung muß innerhalb acht Tagen abgegeben werden; bezahlt braucht erst in den nächsten acht Tagen werden. Auf Antrag der sozialdemokratischen Vertreter beschloß die Kommission, welche im Reichstage die „Reichsversicherungsurordnung“ berät, die Frist, in welcher die Erklärung zum Selbstzahlen abgegeben werden kann, auf 14 Tage nach dem Austritt auszudehnen. Vielleicht wird später diese Verbesserung Gesetz. Bis dahin gilt die acht tägige Frist. rd.

Vermischtes.

Aus Miesbach wird uns geschrieben: Hier ist die Scharfmacherei Trumpf. Wehe dem Arbeiter, der es wagt, gegen den Stachel zu lächeln! Er ist der Rache des Scharfmachertums verfallen. Denn die Ausbeuter wollen Herren im Hause sein, sie dulden deshalb auch nicht die leiseste Einrede. Wenn es nicht paßt, der kann gehen! Nach diesem Grundsatz wird sozusagen in allen Branchen verfahren, besonders aber bei den Zimmerern, deren Organisation unter der diesjährigen Aussperrung sehr gelitten hat. Seine Ursache hat das mit darin, daß ein Zimmermeister, Anton Mayer ist sein Name, an der Spitze des Scharfmachertums in Miesbach steht. Er rechnet es sich zur besonderen Ehre an, unanschätzlich und energisch gegen die Arbeiterbewegung Sturm zu laufen. Auch während der Aussperrung hat er mit allen erdenklichen Mitteln die Aussperrten schikaniert; ging er doch sogar soweit, die Posten vor seinem Betriebe mit der Hundepelle zu besetzen. Obendrein besah er noch die Dreistigkeit, von der Gemeinde Hilfe zu erbitten, mit welchem Ansuchen er aber abbligte, denn die Arbeitervertreter in der Gemeindeverwaltung führen ihm gehörig in die Parade. Als dann die Aussperrung beendet war, sah auch Anton Mayer sich zur Kapitulation gezwungen, widerstrebend allerdings, aber was sollte er tun? Er wollte doch auch leben und zum Privatleben reichen die Mittel noch nicht hin. Seitdem findet er nun erst recht auf Rache und die bei ihm Beschäftigten haben nichts

zu lachen. Bei dem geringsten Widerspruch setzt er ihnen den Stuhl vor die Tür, ohne Rücksicht darauf, ob er es mit einem alten erprobten Arbeiter zu tun hat oder nicht. Seine Absicht, die Zimmererorganisation in Wiesbach zu vernichten, wird er indes nicht erreichen, das möge er sich gefast lassen. Die Wiesbacher Kameraden werden schließlich auch mit Herrn Anton Mayer fertig zu werden wissen; ob aber Herr Anton Mayer ohne die Wiesbacher Zimmerer auskommt, ist eine Frage, die er sich sehr überlegen sollte. Die organisierten Arbeiter des gesamten bayerischen Oberlandes werden aber auch dafür Sorge tragen, daß die Hoffnung des Herrn Anton Mayer, unorganisierte Zimmerer in ausreichendem Maße zu bekommen, gründlich zu Schanden wird.

Bekanntmachungen

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 5. bis 31. Juli 1910 erhielt die Hauptkasse aus den brüchigen Verwaltungsstellen: Ahrensbödd M. — 53, Alt-Drenwig 55, Arnstadt 160,10, Berlin V 500, Bernau 80, Brelingen 116,30, Brieg 201,10, Buchow 76,58, Bulach 60, Coblenz 41,63, Cöhrn 200, Dahlen 50, Deuben 50, Deutsch Lissa 50, Dresden II 100, Elbing 150, Entheim 90, Fachsenheim 80, Flensburg 200, Frankfurt a. d. O. 255,10, Friedrichshagen 100, Fürstenwalde 150, Gesehee 40, Gera 100, Görlitz 150, Gr.-Auheim 100, Großschellheim 282, Gr.-Wodern 166, Gr.-Zimmer 150, Grünberg 64,69, Gumbinnen 103,62, Güstrow 200, Hagen i. Pommern 200, Hamburg-Warnbeck I 200, Hamburg-Warnbeck II 200, Hamburg-Gimsbützel 200, Hamburg-Eppendorf 150, Hannover-Linden 100, Hattingen 1, Helmstedt 28,53, Hemelingen 120, Holttau 120, Iserlohn 14,43, Kl.-Glienick 60, Kolmar 40, Kbnigstein 100, Köllin 100, Kößchenbroda 60, Kröpelin 70, Lauenburg 119, Lauta 125,79, Lübeck 86,10, Lüttenwalbe 100, Lüben 9, Luzenburg 65, Magdeburg 100, Mahlsdorf 85, Marienwerder 102,02, Memel 60, Mühlhausen 45, Nauen 300, Neufalen 58,71, Neuruppin 100, Nienburg a. d. S. 48,40, Nordenham 18,20, Ober-Schönweide 75, Ober-Schönmattenweg 50, Offenbach 50, Osterheim 100, Ostau 70, Peisterwitz 56,84, Porzheim 117,48, Pinneberg 150, Polen 200, Pyritz 8,58, Rathenow 120, Regensburg 67,73, Rhäsa 85, Rührba 44,38, Rostock 150, Rummelsburg 100, Sachwitz 40, Scharbeck 200, Schlaben 16,25, Schönlanke 100, Schwartau 100, Schwedt 150, Semb 61,74, Soden 50, Spandau 31,02, Speyer 31,46, Stargard i. Pommern 119,50, Steegen 79,26, Steinbel 65, Steint 500, Stralsund 60, Strasburg i. Elb. 100, Simeinande 50, Tiffin 60, Teterow 121,51, Velten 82,53, Wankendorf 56,06, Wannsee 80, Wehrden 40, Weilmendorf 45, Weinböhla 80, Wieblingen 50, Wilhelmsburg 100, Worbis 60, Zehdenick 200. Summa M. 11 386,19.

Zusatz erhielten vom 5. bis 31. Juli 1910 die brüchigen Verwaltungen: Adlershof M. 50, Adlingen 80, Bochum 60, Brandenburg 120, Braunschweig 200, Cammin 100, Cbsdorf 100, Erfurt 300, Göttingen 200, Groß-Flottbek 150, Groß-Garthau 50, Hagenow 50, Hilbesheim 75, Kaiserlautern 50, Kallberge 100, Kempen 150, Kiel-Gaarden 250, Lahr 124, Lauenburg 19,25, Liegnitz 60, Mahlsdorf 200, Mannheim 100, Meßburg 150, Metz 100, Mühlheim a. d. R. 30, Neumünster 50, Nienburg a. d. W. 50, Osnabrück 50, Pöbejud 40, Radeburg 60, Reinfeld 80, Rudolstadt 80, Schnebeck 100, Schwerin 200, Stuttgart 80, Thorn 50, Torgelow 203, Verden 200, Weimar 200, Würzburg 150. Summa M. 4461,26.

Auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen: 131 (15 304), 1. Kl., Georg Hartwig, geboren 8. Oktober 1886 in Heiligenhafen; 782 (1246, 9454, 20474), 1. Kl., Carl Schulz, geboren 4. Juni 1866 in Friedrichshagen; 7652 (16410), 1. Kl., Siegfried Harenberg, geb. 31. Mai 1880 in Schleswig; 19 305 (19 032), 1. Kl., Ernst Kiltner, geb. 18. Juli 1889 in Birkow; 19 307 (12 981), 1. Kl., Wilhelm Wehje, geb. 28. Juni 1884 in Hohensaaten; 21 324 (21 867), 1. Kl., Franz Koredi, geb. 21. November 1888 in Posen; 27 668 (23 618), 1. Kl., Herm. Nabbe, geb. 24. Oktober 1887 in Weßlin; 28 902 (5145), 3. Kl., Otto Heinze, geb. 30. Oktober 1876 in Proßsen.

Durch die Aussperrung ist ein Teil der Mitglieder mit Bezahlung der Beiträge im Rückstand geblieben und wird hierdurch wahrscheinlich auch das zweite Quartal noch mit einem Defizit abschließen; die Kassierer werden daher ersucht, dafür zu sorgen, daß die rückständigen Beiträge eingezogen und der Hauptkasse zugeführt werden, damit der Vorstand nicht genötigt wird, für das vierte Quartal eine Erhöhung der Beiträge einzutreten zu lassen. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 16. August:

Braunschweig: Abends 8½ Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschläger 40. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Seberstr. 197/199. — **Friedrichshagen:** Bei Witwe Lerche, „Bürgerfälle“, Kundteil. — **Langensalza:** Abends 8½ Uhr im „Schloßkeller“. — **Lissa i. B.** — **Saarbrücken, Bezirk Wittlingen:** Abends 8 Uhr in Vermeß Gasthaus „Zum Kriegerdenkmal“.

Mittwoch, den 17. August:

Adlershof: Im „Süßen Grund“, bei Feyerstein. — **Cöln, Bezirk Nippes:** Abends 9 Uhr bei Zimm, Florastr. 80. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluß im „Goldenen Engel“, Katharinenstraße 147. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, Laubstr. 11. — **Liegnitz:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Donnerstag, den 18. August:

Lübeck: Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hofslau:** Abends 8 Uhr „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 19. August:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5/7. — **Coburg:** Im Gasthof „Goldener Strich“, Zudenngasse. — **Wilhelmshaven-Bant:** Abends 8½ Uhr im „Livoli“ in Heppens.

Sonntag, den 20. August:

Ahrensburg: Abends 8 Uhr bei Willhöft. — **Ausbach:** Nach Feierabend im „Kroftobil“. — **Coswig i. Nuhalt:** Abends 8 Uhr im Genossenschaftshaus. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 66/67. — **Serne:** Abends 8½ Uhr bei Kreis, v. d. Heydt-Straße. — **Sücht a. W.:** Jeden Sonnabend von 5 bis 6½ Uhr Zahlabend im Gasthaus „Zum Vogel Rock“. — **Iserlohn:** Bei Gustav Lange, Am Bach. — **Lüben.** — **Marxbrunn:** Im „Thüringer Hof“. — **Minden, Bezirk Libbecke:** Beim Gastwirt Baumelster. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im „Burgkeller“. — **Neumscheid:** Abends 8½ Uhr bei Drieh, Wismarstr. 13. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania“. — **Weißenfels:** Zahlabend im Volkshaus, Merseburgerstraße. — **Witten.**

Sonntag, den 21. August:

Aachen: Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmitz, Promenadenstraße 20. — **Barmen-Elsfeld:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus in Elberfeld. — **Berlin:** Nachm. 2½ Uhr im Gasthof „Zum Weinberg“. — **Braunische:** Nachm. 8 Uhr im Verkehrlökal von S. Neumann, Otterbreite. — **Bruchhausen:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cöpenick:** Nachm. 3½ Uhr bei Otto Joch, Grüner Straße 7. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Jiltenbach, Marktstraße. — **Eberswalde:** Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Zur Mühle“. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr bei Schwenker, „Zur Stadt Velfort“, Molkestraße. — **Hagen i. Westf.:** Vorm. 10½ Uhr bei Ernst Dreil, Rembergstr. 21. — **Karlruhe:** Vorm. 10 Uhr in der „Gambriusgasse“, Erbprinzenstr. 30. — **München-Glabach:** Vorm. 11 Uhr bei van Baal, Rheindter Straße. — **Oberhausen:** Vorm. 10 Uhr bei Hermanns, Ecke Grenz- und Lohringer Straße. — **Ochtersleben:** Nachm. 3 Uhr bei Otto Schrader. — **Rastenburg:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — **Saarbrücken, Bezirk Zweibrücken:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Carl Gottwald, Schönwalder Straße 80. — **Templin:** Nachm. 3 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei Hermann Gleiche, Bahnhofsstraße. — **Triebel und Umgegend:** Nachm. 3½ Uhr bei Bröllow in Helmsdorf. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Brüdenstr. 90. — **Zehdenick:** Nachm. 3 Uhr bei Buchholz, Amisfreiheit.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Brinmann, Hamburg I, Defenbacherhof 57/66, 3. Et., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 M. per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Münden i. Hann.

Der **Arbeitsnachweis** der hiesigen Verbandszahlstelle befindet sich im „**Berliner Hof**“. Bevor zureisende Kameraden umschauen gehen, haben sie sich erst im Arbeitsnachweis zu melden. [60 M.] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Essen.

Reisende Mitglieder haben sich, bevor sie in Arbeit treten, auf dem **Verbandsbureau, Beuststraße 70, 1. Et.**, zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. Auch müssen die Zugereisten ihren Verpflichtungen während der Aussperrung nachgekommen sein. [70 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Bielefeld.

Die Adresse des Kassierers ist: [50 M.] **Herm. Pehlke, Heinrichstr. 38a, pt. r.**

Kamerad **August Donner** sende mein Verbandsbuch nach dem Bureau in Hamburg. [90 M.] **Wilhelm Winter, Zimmerer, Festeberg.**

Gustav Salz, Zimmerer, Verb.-Nr. 18 409, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird ersucht, seine Adresse an seine Mutter zu senden. [M. 1,20] **Fran Salz, Dissenstadt b. Helzen.**

10 Zimmerleute

sucht per sofort [M. 1,50] **W. Beyer, Zimmermeister, Neubufow i. W.**

2 bis 3 tüchtige, zuverlässige Zimmerleute

finden sofortige und dauernde Beschäftigung bei **Karl Kreutel, Zimmermeister, Büchenbrunn b. Forstheim.** [M. 2,10]

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, zum Techniker und Architekten :: **Abendkurse :: Tageskurse ::**

Grösste Spezialfabrik Deutschlands

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind **unerneicht!**



Um die allein echten, weltberühmten **Original-Fabrikate**

von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets:

Firma M. Mosberg, Bielefeld.

Beim Einkauf in den Niederlagen lassen Sie sich immer die Marke **Original M. Mosberg** zeigen; Waren ohne diese Marke sind nicht von mir.

Nur erprobt beste Qualitäten! Preislisten gratis!

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshoje à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthoje M. 10; prima Lederhoje, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlinterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21. **Acht!** Garantiert echt schwarze Lederhojen, **Dreibrantgewebe**, mit Lederstapeln, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verarbeitet bei Bestellungen von M. 10 an überalhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4, Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation **Arbeitsgarderoben** für **Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw.** sind mit der **Wasserwage** **Prima Isländer.**



Nur echt mit der **Wasserwage.** **Arbeitsgarderoben** besser Fabrikate u. eingetragene Schutzmarke. **Einl. Schutzm.** Anerkennungs-schreiben liegen vor. **Schnellster u. bester Versand.** Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke. **Spezial-Fabrik von Berufskleidung.**

Zimmerer - Siederbuch „Wanderlust“

Zweite verbesserte Auflage — Preis 50 M. Enthält 214 alte und neue Freiheits-, : : : Handwerker- und Wanderlieder : : : Zu beziehen von **Otto Kaufmann, Berlin W 33,** Lützowstr. 3, 2. Et. [M. 3,60]

Baufachschule

„Theorie verbunden mit der Praxis“

zu **Isenburg bei Frankfurt a. M.**

Erster Winterkursus vom 1. Oktober bis 15. Dezember 1910
Zweiter Winterkursus vom 2. Januar bis 15. März 1911

Ausbildung von Zimmerpolieren und Vorbereitung zum Meister-Examen

Prospekt mit Lehrplan sowie nähere Auskunft durch den Leiter **Heinrich Dallwein, Isenburg, Bahnhofstr. 77, I.** Anmeldungen werden jetzt schon entgegen genommen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt **Auer & Co** in Hamburg.